



Einladung zur

## **Einwohnergemeinde-Versammlung**

Donnerstag, 6. Juni 2024, 19.30 Uhr, Gemeindesaal Möriken

## **Ortsbürgergemeinde-Versammlung**

Mittwoch, 12. Juni 2024, 19.30 Uhr, Waldhütte Möriken

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Hinweise zu Stimmrechtsausweis und Aktenauflage	2
Traktandenliste Einwohnergemeinde	3
Traktandenliste Ortsbürgergemeinde	3
Traktanden Einwohnergemeinde	4–31
Traktanden Ortsbürgergemeinde	33–37

## Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis für die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde-Versammlung befindet sich auf der letzten Seite der Botschaft. Bitte geben Sie diesen Ausweis am Eingang des Versammlungslokals den Stimmzählerinnen und Stimmzählern ab.

## Aktenauflage

Die Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Ergänzende Akten finden Sie auch unter [www.moeriken-wildegg.ch/gemeindeversammlung](http://www.moeriken-wildegg.ch/gemeindeversammlung).



## Parkieren

Die Benützung der Parkplätze Unteräsch und Chilerain sind für die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung gratis.

---

---

## Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 19.03.2024
2. Rechnung 2023
3. Ausbau der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg
  - a. Genehmigung des Gemeindevertrags zwischen den Einwohnergemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg betreffend Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg
  - b. Verpflichtungskredit von CHF 29 780 000.00 für den Neubau eines Oberstufenschulhauses, den Abbruch der Turnhalle 4, die Sanierung des Mehrzweckgebäudes sowie die Neugestaltung der Umgebung inkl. Aussensportanlage im Gebiet Hellmatt
  - c. Verpflichtungskredit von CHF 13 300 000.00 für den Neubau einer 3-fach-Turnhalle im Gebiet Unteräsch
4. Verschiedenes und Umfrage

## Traktandenliste Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 20.11.2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Rechnung 2023
4. Verschiedenes und Umfrage

# Traktandum 1

## Protokoll vom 19. März 2024

Finanzkommission und Gemeinderat haben das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 19.03.2024 geprüft und als richtig befunden.

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 19.03.2024 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Jahresrechnung 2023

Für die Bemerkungen zu den einzelnen Posten wird auf die Erläuterungen auf den nachstehenden Seiten in dieser Vorlage verwiesen. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung der Rechnung.

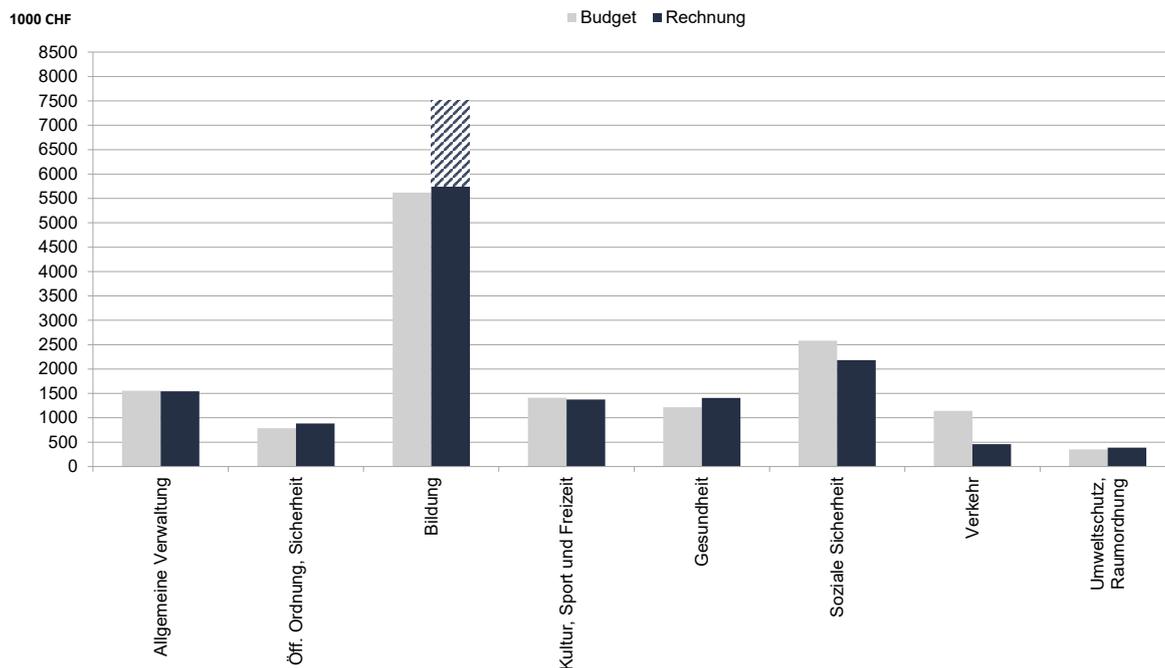
### Rechnung Einwohnergemeinde

#### Das Wichtigste in Kürze

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1 772 553.83 aus. Dieses Ergebnis liegt deutlich über dem Budget, da dieses nur mit einem kleinen Gewinn von CHF 19 545.00 rechnete. Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf die gesamthaft rund CHF 1 Mio. höheren Steuereinnahmen und die Entschädigung aus dem Verkauf des Multimedianeetzes im Betrag von CHF 425 000.00 zurückzuführen. Der Ertragsüberschuss wird als Vorfinanzierung für die zukünftigen Abschreibungen des geplanten Neubaus des Oberstufenschulhauses verwendet.

Grössere Mehrkosten sind bei diversen gebundenen Aufgaben wie beim Beitrag an die Spitex, der ambulanten Krankenpflege, den Berufsschulen, dem Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) und den Alimentenbevorschussungen entstanden. Den höheren Kosten bei der Feuerwehr, dem Unterhalt der Schulanlagen, beim Friedhof und für die Teilrevision der Nutzungsplanung stehen tiefere Nettoausgaben bei der Regionalen Bauverwaltung, der Primar- und Oberstufe, beim Jugendtreff, beim Schwimmbad, beim Berghaus, bei der Asyl- und Sozialhilfe, den Gemeindestrassen und den Krankenkassenverlustscheinen gegenüber. Zudem haben auch die Nettoeinnahmen bei den Parkieranlagen und der Anteil aus dem Jahresergebnis der Regionalen Technischen Betriebe (RTB) von CHF 75 000.00 zum positiven Rechnungsabschluss beigetragen.

Das Nettoergebnis in den einzelnen Abteilungen weist folgende Budgetabweichungen auf:

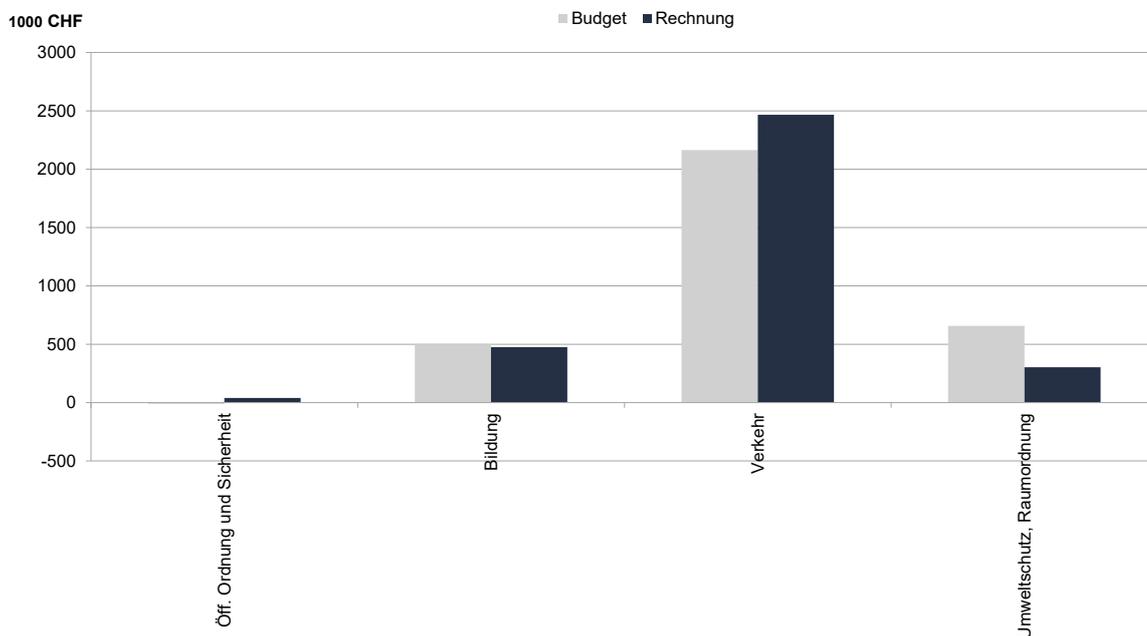


Die Vorfinanzierung für den Neubau des Oberstufenschulhauses wird im Konto «Schulliegenschaften» im Bereich Bildung als Aufwand gebucht. Deshalb liegt das Nettoergebnis im Bereich Bildung entsprechend rund CHF 1 780 000.00 höher als budgetiert.

### Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) betragen CHF 2 971 375.45. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2 650 500.00. Der Hauptgrund für die gesamthaft höheren Ausgaben ist die Verschiebung bei den Beiträgen des Kantons an die ÖV-Drehscheibe Bahnhof Wildegg. Die Investitionen können nicht ganz aus der Erfolgsrechnung finanziert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 95,2 %. Das Nettovermögen pro Einwohner reduziert sich deshalb per Ende 2023 auf CHF 905.45 (Vorjahr CHF 955.63).



## Bilanz

Der leichte Zuwachs beim Finanzvermögen ist hauptsächlich auf die höheren flüssigen Mittel zu Lasten der tieferen ausstehenden Forderungen zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen hat aufgrund der aktivierten Anlagen um rund CHF 1 Mio. zugenommen.

Das Fremdkapital erhöht sich hauptsächlich um die per Ende Jahr höheren offenen Rechnungen. Das Eigenkapital reduziert sich zwar um die Entnahme aus der Aufwertungsreserve, wird jedoch um die gebildete Vorfinanzierung wieder entsprechend erhöht.

Bilanz	Bestand 01.01.2023 CHF	Zuwachs CHF	Abgang CHF	Bestand 31.12.2023 CHF
Aktiven	91 519 547.61	119 213 132.58	117 916 721.03	92 815 959.16
Finanzvermögen	16 969 531.25	113 396 439.83	113 043 613.98	17 322 357.10
Verwaltungsvermögen	74 550 016.36	5 816 692.75	4 873 107.05	75 493 602.06
Passiven	91 519 547.61	65 208 265.43	63 911 853.88	92 815 959.16
Fremdkapital	9 235 312.40	48 176 439.31	47 591 101.08	9 820 650.63
Eigenkapital	82 284 235.21	17 031 826.12	16 320 752.80	82 995 308.53

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
Betrieblicher Aufwand	20 725 918.73	20 281 580.00	19 995 033.47
davon Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 903 855.00	1 930 200.00	1 998 469.65
Betrieblicher Ertrag	21 050 899.96	18 898 105.00	20 794 610.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	324 981.23	- 1 383 475.00	799 576.63
Ergebnis aus Finanzierung	355 081.60	310 520.00	628 780.39
Ausserordentliches Ergebnis	- 608 062.83	1 092 500.00	- 1 428 357.02
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>0.00*</b>	<b>19 545.00</b>	<b>0.00</b>

\*Der eigentliche Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 1 772 553.83 ist aufgrund der Vorfinanzierung für den Neubau des Oberstufenschulhauses im Ausserordentlichen Ergebnis und nicht im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung enthalten. Deshalb weist das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung CHF 0.00 aus.

Investitionsrechnung	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
Total Investitionsausgaben	3 673 771.25	4 439 000.00	2 163 400.70
Total Investitionseinnahmen	702 395.80	1 788 500.00	350 000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	- 2 971 375.45	- 2 650 500.00	- 1 813 400.70
Selbstfinanzierung	2 829 891.68	1 101 825.00	3 660 502.37
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>- 141 483.77</b>	<b>- 1 548 675.00</b>	<b>1 847 101.67</b>

Nettovermögen	Rechnung 2023 CHF
Stand am 01.01.2023	4 484 780.42
Stand am 31.12.2023	4 376 059.49

## Finanzkennzahlen 2023

Die gegenüber dem Budget deutlich tieferen Investitionen des Jahres 2023 können fast vollständig aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 95,2 %. Das Nettovermögen pro Einwohner reduziert sich deshalb per Ende 2023 auf CHF 905.45 (Vorjahr CHF 955.63).

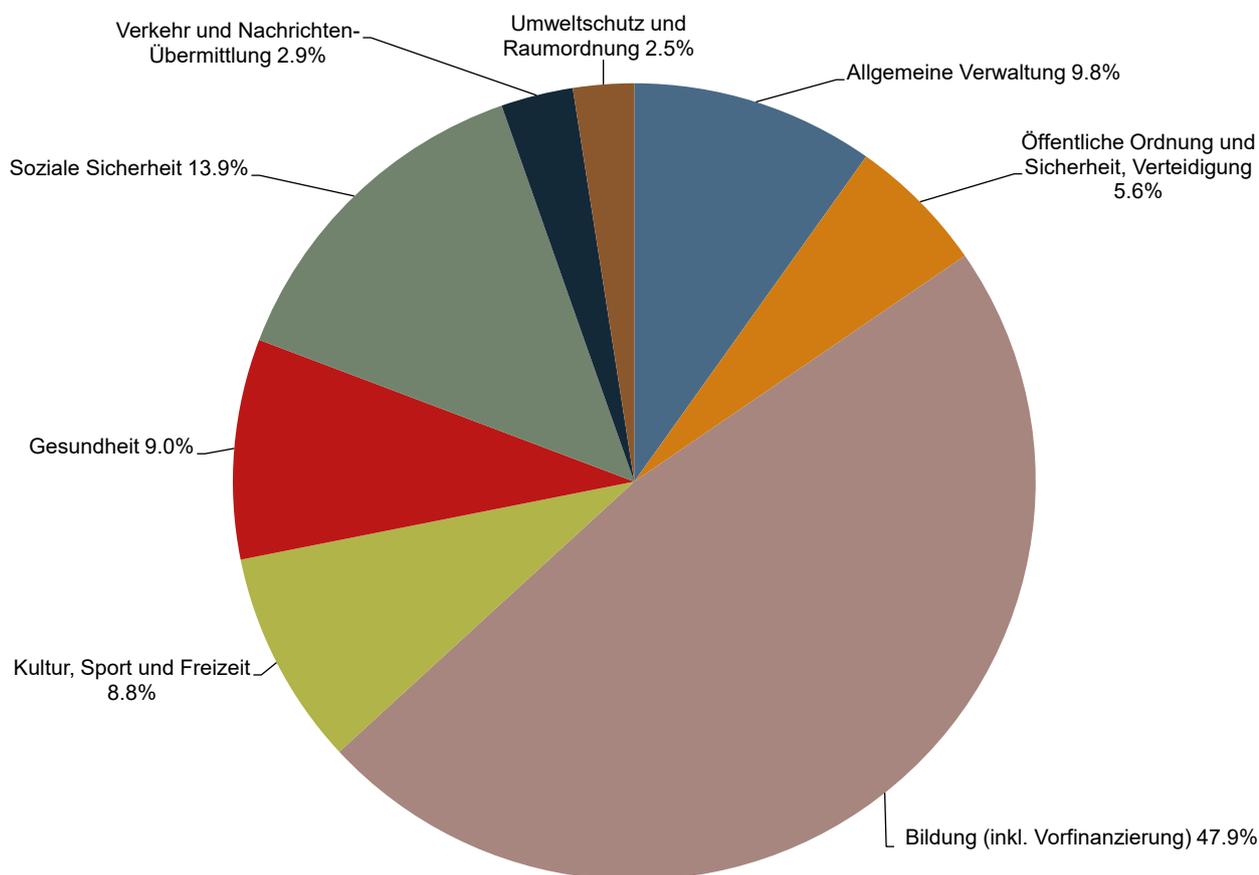
### Nettovermögen pro Einwohner CHF 905.45

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2 500.00 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend.

### Selbstfinanzierungsgrad 95.2 %

Anteil der Nettoinvestitionen, welcher aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Dieser sollte grundsätzlich über 50 % liegen, langfristig wären 100 % anzustreben. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich.

## Aufteilung Nettoaufwand der Erfolgsrechnung 2023



## Steuerertrag

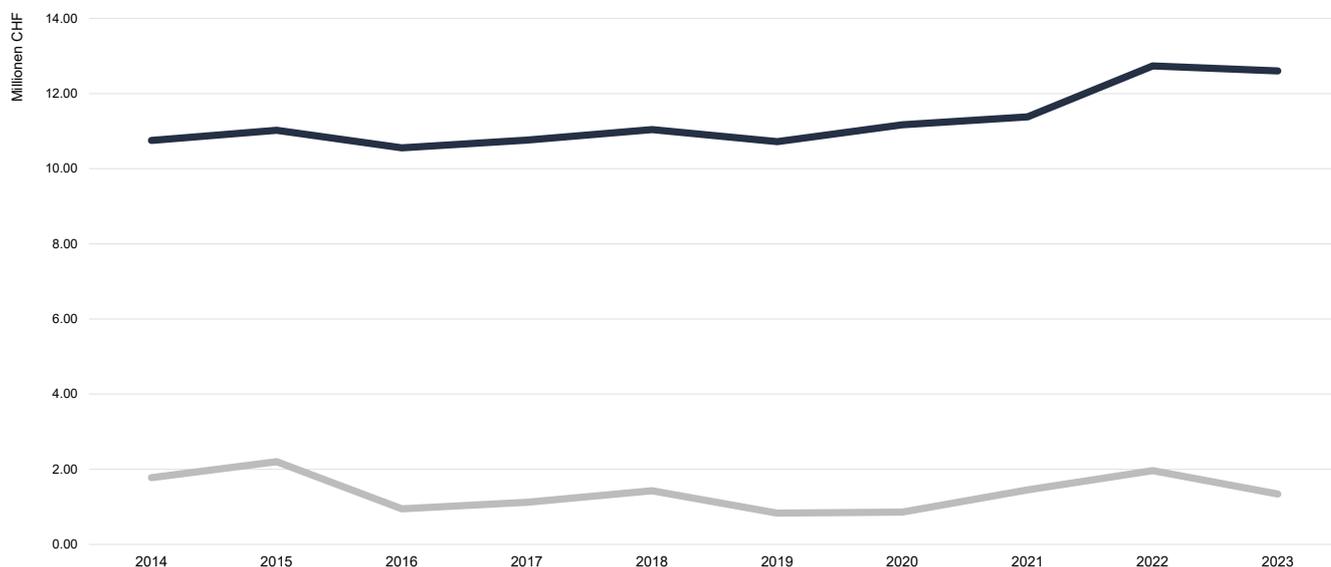
Der Steuerfuss im Jahr 2023 betrug unverändert 94 %.

	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Differenz CHF
<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>			
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	9 918 997.66	9 000 000.00	918 997.66
Einkommenssteuern frühere Jahre	1 199 183.11	1 500 000.00	- 300 816.89
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1 320 659.74	1 160 000.00	160 659.74
Vermögenssteuern frühere Jahre	162 421.84	200 000.00	- 37 578.16
Pauschale Steueranrechnung	- 10 078.10	-6 000.00	-4 078.10
Steuerabschreibungen	- 64 047.10	-80 000.00	15 952.90
Eingang abgeschriebener Steuern	26 286.05	30 000.00	- 3 713.95
Quellensteuern	218 215.35	190 000.00	28 215.35
Aktiensteuern	1 341 499.75	1 350 000.00	-8 500.25
<b>Total</b>	<b>14 113 138.30</b>	<b>13 344 000.00</b>	<b>769 138.30</b>
<b>Sondersteuern</b>			
Nach- und Strafsteuern	430.80	50 000.00	- 49 569.20
Grundstückgewinnsteuern	339 484.50	200 000.00	139 484.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	155 014.25	10 000.00	145 014.25
Hundesteuern	39 480.00	38 400.00	1 080.00
<b>Total</b>	<b>534 409.55</b>	<b>298 400.00</b>	<b>236 009.55</b>
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>14 647 547.85</b>	<b>13 642 400.00</b>	<b>1 005 147.85</b>

## Entwicklung Steuereinnahmen

— Einkommens- und Vermögenssteuern  
Steuerfuss bis 2017: 97 %, ab 2018: 94 %

— Aktiensteuern



## Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert aus der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 39 364.90, welcher aus dem Spezialfonds entnommen wird. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91 900.00. Der bessere Abschluss ist hauptsächlich auf die tieferen Kosten bei der Bauverwaltung und dem Unterhalt an den Kontrollschächten und Pumpwerken zurückzuführen. Die Benützungsgebühren sind leicht höher als budgetiert ausgefallen.

Das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde reduzierte sich per Ende 2023 auf CHF 4 655 181.73.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2023 CHF</b>	<b>Budget 2023 CHF</b>	<b>Rechnung 2022 CHF</b>
Betrieblicher Aufwand	733 604.35	782 600.00	620 591.10
Betrieblicher Ertrag	694 239.45	690 700.00	713 118.25
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-39 364.90</b>	<b>-91 900.00</b>	<b>92 527.15</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2023 CHF</b>	<b>Budget 2023 CHF</b>	<b>Rechnung 2022 CHF</b>
Ergebnis Investitionsrechnung	- 313 032.45	- 530 000.00	- 291 553.55
Selbstfinanzierung	59 556.00	15 400.00	199 544.85
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>- 253 476.45</b>	<b>- 514 600.00</b>	<b>- 92 008.70</b>

<b>Nettovermögen</b>	<b>Rechnung 2023 CHF</b>
Stand am 01.01.2023	4 908 658.18
Stand am 31.12.2023	4 655 181.73

Die **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44 538.20 gegenüber dem Budget von CHF 38 820.00 leicht besser ab. Der Überschuss wird in den Spezialfonds eingelegt. Die Kosten für die Entsorgung des Hauskehrichts sind angestiegen, dafür ist die Verbrennungsgebühr gesunken und es wurde weniger Grüngut angeliefert. Die Benützungsgebühren waren leicht tiefer als budgetiert.

Das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde betrug Ende 2023 CHF 235 904.40.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2023</b> CHF	<b>Budget 2023</b> CHF	<b>Rechnung 2022</b> CHF
Betrieblicher Aufwand	452 556.35	475 680.00	432 562.65
Betrieblicher Ertrag	497 094.55	514 500.00	483 744.55
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>44 538.20</b>	<b>38 820.00</b>	<b>51 181.90</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2023</b> CHF	<b>Budget 2023</b> CHF	<b>Rechnung 2022</b> CHF
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	- 128 000.00	- 415.00
Selbstfinanzierung	49 049.40	43 320.00	55 693.10
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>49 049.40</b>	<b>- 84 680.00</b>	<b>55 278.10</b>

<b>Nettovermögen</b>	<b>Rechnung 2023</b> CHF
Stand am 01.01.2023	182 343.80
Stand am 31.12.2023	235 904.40

Die vollständige Jahresrechnung kann unter [www.moeriken-wildegg.ch/gemeindeversammlung](http://www.moeriken-wildegg.ch/gemeindeversammlung) heruntergeladen oder auf der Abteilung Finanzen bezogen werden.

## Antrag

Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.

## Traktandum 3

### Ausbau der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg

#### Einleitung

Im Jahr 1974, also vor genau 50 Jahren, wurde Möriken-Wildegg zum Bezirksschulstandort. Seither beherbergt die Schulanlage Hellmatt in Wildegg mit Bezirks-, Sekundar-, Real- und Primarschule sowie Kindergarten sämtliche Schulstufen. Zur Anlage gehören das Oberstufenschulhaus (früher Bezirksschulhaus), das Mehrzweckgebäude, die Pavillonschulanlage, das Bünzschulhaus sowie eine 3-fach-Turnhalle und eine 1-fach-Turnhalle.

Aufgrund der Prognosen zur Bevölkerungs- und folglich der Schülerzahlentwicklung, veränderten Schulformen und den Vorgaben des Lehrplans 21 wurden räumlich-strategische Untersuchungen für die Schulraumerweiterung unabdingbar. Die Gemeindeversammlungen vom 09.06.2021 sowie 22.06.2023 genehmigten dazu einen Planungskredit von insgesamt CHF 600'000.00. Im Verlaufe dieses Prozesses wurde zudem der Bezirksschulkreis aufgrund parallel laufenden, verschiedenen strategischen Überlegungen ausgeweitet.

Als Resultat dieser räumlich-strategischen Untersuchungen beantragt der Gemeinderat Folgendes:

- a. Genehmigung des Gemeindevertrags zwischen den Einwohnergemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg betreffend Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg
- b. Verpflichtungskredit von CHF 29'780'000.00 für den Neubau eines Oberstufenschulhauses, den Abbruch der Turnhalle 4, die Sanierung des Mehrzweckgebäudes sowie die Neugestaltung der Umgebung inkl. Aussensportanlage im Gebiet Hellmatt
- c. Verpflichtungskredit von CHF 13'300'000.00 für den Neubau einer 3-fach-Turnhalle im Gebiet Unteräsch

Nicht Gegenstand der Anträge ist die zusätzlich notwendige Nutzungsanpassung des bestehenden Oberstufenschulhauses in Höhe von CHF 2 Mio. Dieser Kredit wird zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Insgesamt rechnet der Gemeinderat mit Investitionen von rund CHF 45 Mio. Die einzelnen Geschäfte sind auf den folgenden Seiten umfassend beschrieben und wurden detailliert an den drei MöWi-Samstagen vom 24.02.2024, 23.03.2024 und 04.05.2024 vorgestellt.

#### Entwicklung unserer Schule

In den vergangenen 25 Jahren hat Möriken-Wildegg die Schulanlagen Hellmatt und Möriken teilweise saniert und weiter ausgebaut. So wurden 2007 das Primarschulhaus Möriken für CHF 5.7 Mio. und 2004 das Oberstufenschulhaus Hellmatt für CHF 4 Mio. saniert.

Im Rahmen einer räumlichen Entwicklungsstrategie hat der Gemeinderat 2014 das Vorgehen in der Schulraumplanung festgelegt. Aufgrund der Erkenntnisse dieser Studie wurde 2015 am Standort Hellmatt in Wildegg das neue Unterstufenschulhaus Bünz inkl. Kindergärten für CHF 5.6 Mio. gebaut und 2017 die Pavillonschule Hellmatt (Mittelstufe) für CHF 6 Mio. saniert. Bereits dazumal wurde festgehalten, dass ein nächster Schritt die Sanierung des 1985 erstellten Mehrzweckgebäudes umfassen sollte.

Im Rahmen der räumlich-strategischen Untersuchungen für die Schulraumerweiterung wurde ab 2021 mit der Analysephase gestartet und mit der Genehmigung des Teilberichts Analyse vom 02.12.2021 abgeschlossen. Es wurde darin festgestellt, dass die Räumlichkeiten der Oberstufe Hellmatt mit den bestehenden 13 Abteilungen voll ausgelastet sind. Für den zu erwartenden Anstieg der Anzahl Abteilungen sei die Erstellung zusätzlicher Schulräume in einem Neu- oder Ersatzneubau unumgänglich. Gleichzeitig gelte es, die räumlichen Strukturen der bestehenden Schulgebäude auf die Anforderungen einer zeitgemässen Schule (Lehrplan 21) anzupassen.

Aufgrund von Platzproblemen an der Regionalschule Lenzburg haben sich die drei Gemeinden Rapperswil, Möriken-Wildegg und Lenzburg im Juni 2022 darauf geeinigt, dass die Bezirksschulkreise dahingehend angepasst werden, dass keine Wahlmöglichkeit mehr besteht und künftig sämtliche Bezirksschülerinnen und -schüler aus Rapperswil die Bezirksschule in Wildegg besuchen. Dieser Entscheid wurde durch den Regionalplanungsverband «Lebensraum Lenzburg Seetal» begleitet und erfolgte in Rücksprache mit der Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau.

Am 24.06.2022 wurde die Strategiephase abgeschlossen. Die Strategie sieht aus städtebaulicher, betrieblich-organisatorischer und aus wirtschaftlicher Sicht einen Ersatz der sanierungsbedürftigen Turnhalle 4 durch ein neues 3-geschossiges Oberstufengebäude vor. Aufgrund der Ergebnisse des Teilberichts Strategie entschied der Gemeinderat, dass folgende Vorgaben für die weitere Planung weiterverfolgt werden sollen:

- Die sanierungsbedürftige Turnhalle 4 soll abgebrochen werden. An jenem Standort ist ein Schulhaus-Neubau für den Ausbau der Oberstufe auf 24 Abteilungen vorgesehen.
- Das Mehrzweckgebäude soll weiterhin bestehen und saniert werden.
- Beim Bünzschulhaus und Schwimmbad soll ein Ersatzneubau für die Turnhalle 4 entstehen.
- Das Areal vis-à-vis der Dreifachturnhalle soll als langfristige Erweiterungsfläche für die Schulanlage ausgewiesen werden.
- Die aufgezeigte Erweiterung und Attraktivierung der Aussenflächen im Bereich des heutigen Allwetterplatzes sowie die Rasenspielfläche sollen weiterverfolgt werden.
- Auch der angestrebte Kauf der Schlossparzelle, angrenzend an den heutigen Sportplatz, soll als langfristiges Entwicklungspotenzial aufgenommen werden.
- Die Verlegung der kantonalen Radroute im Bereich des Schulareals Hellmatt soll mit einem separaten Projekt weiterverfolgt werden.

Die kantonal vorgegebenen Mindestschülerzahlen an der Kreisschule Oberstufe Schenkenbergertal, welche die Gemeinden Auenstein, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Villnachern umfasst, können künftig aufgrund der Fusion von Villnachern mit der Stadt Brugg nicht mehr eingehalten werden. Die Gemeinden Auenstein, Schinznach, Thalheim und Veltheim haben deshalb im Frühling 2023 beschlossen, dass sie ihre Kinder künftig an der Bezirksschule in Wildegg beschulen lassen möchten. Hierzu fanden in der Folge Abklärungen mit der Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau sowie den beteiligten Gemeinden und der Stadt Brugg statt. Der Gemeinderat Möriken-Wildegg genehmigte das Gesuch der vier Schenkenbergertal-Gemeinden und plante fortan ab März 2023 mit einem Ausbau der Oberstufe von 24 auf 27 Abteilungen weiter.

In der Machbarkeitsphase, welche am 26.05.2023 abgeschlossen werden konnte, wurde nachgewiesen, dass das Etappierungskonzept mit der Erstellung eines neuen und zusätzlichen Oberstufenschulhauses, der Nutzungs-

anpassung des bestehenden Oberstufenschulhauses sowie der Sanierung des bestehenden Mehrzweckgebäudes richtig ist. Es zeigte sich weiter, dass der ursprünglich vorgesehene Standort beim Schwimmbad den Bau einer nun nötigen 2-fach-Turnhalle räumlich und baurechtlich nicht zulässt. Als idealer Standort stellte sich die heutige Sportrasenfläche beim Schulhaus Möriken im Gebiet Unteräsch heraus.

## Schüler- und Abteilungszahlen

In der Analysephase wurden 2021 die Schüler- und Abteilungszahlen evaluiert. Basis für die Schulprognose bildeten die Statistik über die eingeschulten Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Chestenberg, die Personendaten aus dem Einwohnerregister der Trägergemeinden sowie die Prognosen zur baulichen und demografischen Entwicklung in den kommenden 15 Jahren.

Die Schulprognose umfasste drei wesentliche Bestandteile:

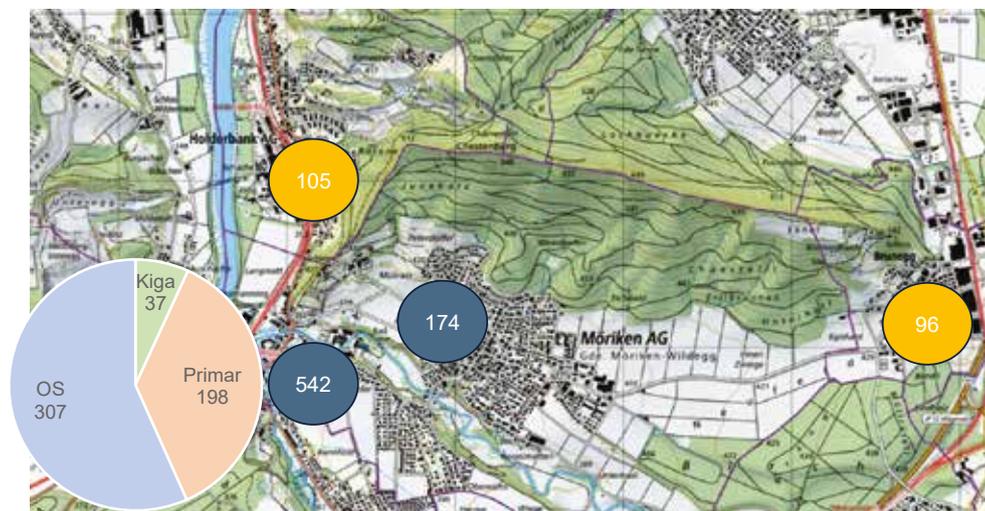
- Fortschreibung der eingeschulten und bereits geborenen Jahrgänge
- Geburtenprognose für die künftig einzuschulenden Jahrgänge aufgrund von Erfahrungswerten
- Fortlaufendes Wachstum der Schülerzahlen in Abhängigkeit der Entwicklung der Gesamtbevölkerung

Die angewandte Prognostik führte zu einer 15-Jahres-Prognose, die in den ersten 12 Jahren aufgrund der Fortschreibung der bereits in den Trägergemeinden eingeschulten Kindern eine hohe Eintreffenswahrscheinlichkeit aufweist. Den grössten Unsicherheitsfaktor bilden in diesem Prognosezeitraum die Zu- und Wegzüge in respektive aus dem Einzugsgebiet der Kreisschule von Kindern im schulpflichtigen Alter.

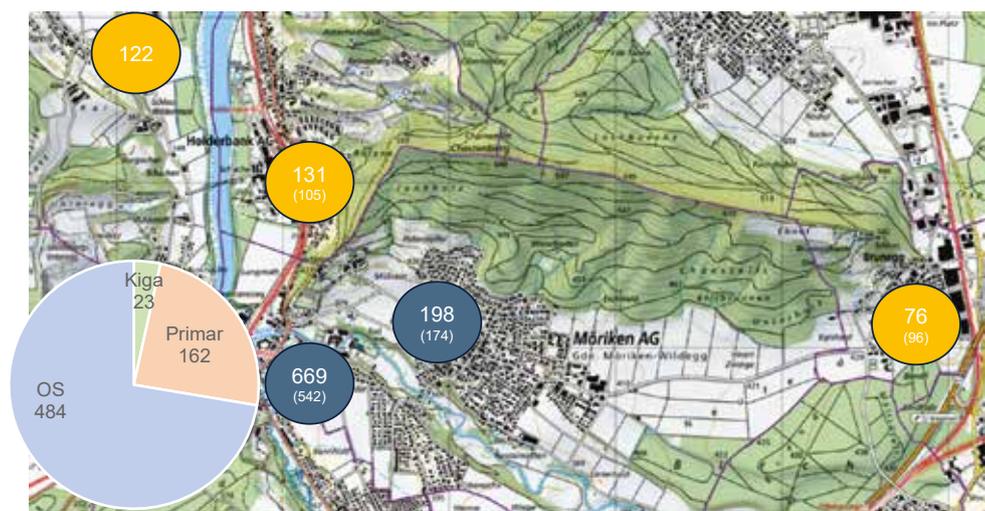
Das Prognosemodell beinhaltet weiter eine Reihe von Parametern, die aufgrund von Erfahrungswerten und der Einschätzung erwarteter Entwicklungen in den beteiligten Gemeinden angenommen wurden. Dazu gehören unter anderem die Beschulungs- und Übertrittsquote sowie die Abteilungsbildung. Sämtliche berücksichtigten Parameter unterliegen einer Unsicherheit bezüglich ihrer künftigen Entwicklung.

Die Prognosen wurden 2023 und 2024 aktualisiert und durch die Schulverwaltung überprüft. Nach wie vor wird prognostiziert, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler so zunimmt, dass künftig 27 Abteilungen an der Oberstufe notwendig sind. Die Bezirksschule wird künftig 18 Abteilungen, die Real- und Sekundarschule 9 Abteilungen umfassen.

Als Beispiel sei an der Stelle der heutige Stand und die Prognose für das Schuljahr 2028/29 aufgeführt:



Anzahl Schülerinnen und Schüler heute



Anzahl Schülerinnen und Schüler Prognose Schuljahr 2028/29

Heute beschult die Kreisschule Chestenberg an vier Standorten in Möriken, Wildegg, Brunegg und Holderbank rund 900 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2028/29 wären es gemäss Prognosen 1200 Schülerinnen und Schüler an fünf Standorten (rund 120 Schülerinnen und Schüler am Standort Velltheim).

Realschule jeweils einfach geführt. Die Kapazität von 13 Abteilungen am Schulstandort Hellmatt ist aber bereits seit Jahren knapp, weil bei einzelnen Jahrgängen sogar drei Bezirksschul- und/oder zwei Sekundar- und Realschulklassen parallel geführt werden mussten.

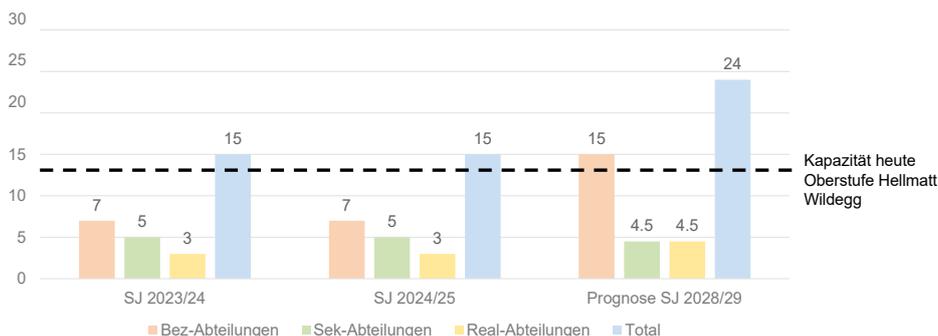
In der Schulanlage Hellmatt in Wildegg besuchen heute 307 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe, 198 Schülerinnen und Schüler die Primarschule und 37 Kinder in den Kindergarten. Ab dem Schuljahr 2028/29 besuchen rund 180 zusätzliche Oberstufenschülerinnen und -schüler, nämlich 484, die Oberstufe in Wildegg.

An der Oberstufe Wildegg wurde bis vor ein paar Jahren die Bezirksschule jeweils doppelt, die Sekundar- und

Der aktuelle Stand der Anzahl Abteilungen für das Schuljahr 2023/24 sowie das kommende Schuljahr 2024/25 präsentiert sich gemäss folgender Grafik:

### Abteilungszahlen

#### Schuljahr 2023/24, Schuljahr 2024/25 und Prognose Schuljahr 2028/29



Für das Schuljahr 2024/25 wären es 17 Abteilungen. Durch aktive «Umteilungen» von 18 Schülerinnen und Schülern nach Lenzburg und ins Schenkenbergtal konnte dies verhindert werden.

## Finanzierung

### Schulgeld

Die Gemeinden beschaffen und unterhalten gemäss kantonalen Gesetzgebung die für den Schulbetrieb notwendige Infrastruktur für die Kindergärten, Primarschulen und Oberstufenschulen.

Gemäss kantonalem Schulgesetz organisieren die Gemeinden die Beschulung der Kinder in den Volksschulen vor Ort. Sie können die Schule allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden führen. Findet die Beschulung in der öffentlichen Schule einer anderen Gemeinde statt, so übernimmt die Wohngemeinde das Schulgeld.

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler erhebt die Gemeinde Möriken-Wildegg somit ein Schulgeld pro Schüler. Das Schulgeld besteht aus einem Anlagen- und einem Betriebskostenanteil. Während Abschreibungen der Schulhäuser, Zinskosten und der Landwert in den Anlagenkosten berücksichtigt wird, werden alle anderen Aufwendungen für den Betrieb der Schule (Löhne, Lehrmittel, Reisen, Lager, IT etc.) über die Betriebskosten abgewälzt. Das Schulgeld wird also anhand des effektiven buchhalterischen Aufwands jährlich neu ermittelt und über den Schülerschlüssel an die verschiedenen Gemeinden in Rechnung gestellt.

### Investitionsbeiträge

Im Schulvertrag mit den beteiligten acht Partnergemeinden ist vorgesehen, dass diese zusammen einen Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 17 Mio. an die Gemeinde Möriken-Wildegg leisten, um das finanzielle Risiko der Gemeinde Möriken-Wildegg zu reduzieren bzw. den Anstieg

der Nettoschuld zu verringern. Diese «Vorauszahlung» von Schulgeld wird in der jährlichen Schulgeldrechnung gutgeschrieben.

### Betriebliche Folgekosten

Die betrieblichen Folgekosten sind im Finanzplan mit einer Kostensteigerung von CHF 200 000.00 für die Jahre 2026 und 2027 und CHF 500 000.00 ab dem Jahr 2028 eingesetzt. Dies beinhaltet mögliche Personalaufstockungen sowie die weiteren Kosten für Verbrauchsmaterial oder Unterhalt.

### Kapitalfolgekosten

Die Investitionen sind gemäss Richtlinien des Kantons ab Bauvollendung über eine angenommene Nutzungsdauer von 35 Jahren für Gebäude bzw. 15 Jahren für das Mobiliar linear abzuschreiben. Bei Nettoinvestitionen (Anlagekosten von CHF 45 Mio. abzüglich Investitionsbeiträge von CHF 17 Mio.) von CHF 28 Mio. bedeutet dies jährliche Abschreibungen von CHF 900 000.00.

Ein Teil der Investitionen wird mit vorhandener Liquidität bezahlt werden können. Für den grösseren Teil werden Kreditaufnahmen notwendig sein, welche zum heutigen Zeitpunkt mit einem Zinssatz von 2 % möglich sind. Unter Annahme einer vollumfänglichen Finanzierung der CHF 28 Mio. durch Fremdkapital, Kreditamortisationen und einem Zinssatz von 2 % belaufen sich die kalkulatorischen Zinskosten über die nächsten 35 Jahre auf durchschnittlich rund CHF 290 000.00 pro Jahr.

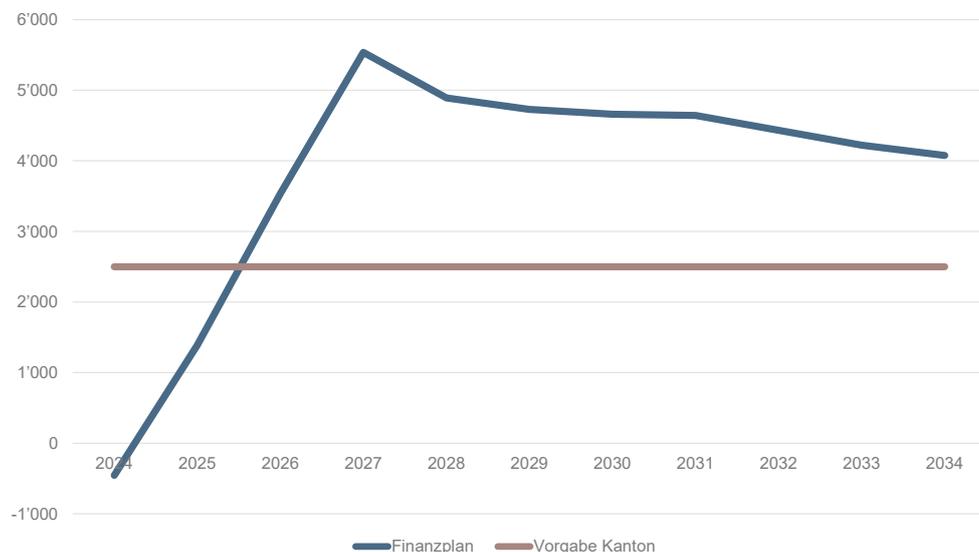
### Investitionsplan

Die Gemeinde Möriken-Wildegg hat in den letzten Jahren ausserordentlich viel investiert. So wurden diverse Gemeinde- und Kantonsstrassen, das Schwimmbad, das Berghaus, der Gemeindesaal, die Pavillon-Schulanlage saniert, der Bahnhof und das Bünzschulhaus neu gebaut. Sehr viele Investitionen in neue solche Projekte sind nicht mehr absehbar. Die heute bereits bekannten Investitionsprojekte sind im Investitionsplan enthalten und ab 2029 sind pro Jahr CHF 1.2 Mio. für Projekte vorgesehen, die heute noch nicht bekannt sind.

### Finanzplan

Die finanzielle Situation der Gemeinde Möriken-Wildegg hat sich in den vergangenen Jahren trotz dieser vielen Investitionen stabilisiert. Die vergangenen Rechnungsabschlüsse 2022 und 2023 waren aufgrund höherer Steuereinnahmen deutlich besser als prognostiziert. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Steuerertrag pro Einwohner von CHF 2 607.00 abnehmen wird und damit auch künftig mit wachsenden Steuererträgen gerechnet werden kann. Das Eigenkapital hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht und beträgt derzeit CHF 40 Mio.

Die vorliegenden Kreditanträge sind für Möriken-Wildegg ausserordentlich hoch und mit entsprechenden Kapitalfolgekosten verbunden. Unter all den vorstehenden Annahmen entwickelt sich in den Jahren bis 2027 das heutige Nettovermögen pro Einwohner von CHF 905.00 in eine Nettoschuld pro Einwohner von CHF 5 536.00. Nachher kann die Nettoschuld stetig abgebaut werden, wie nachstehende Grafik zeigt:



Der Finanzplan basiert auf dem heute gültigen Steuerfuss von 94 %. Allfällige mögliche Veräusserungen von Vermögenswerten (z.B. Landparzellen), welche sich positiv auf die Finanzplanung auswirken würden, sind nicht berücksichtigt.

Auf der Gemeindefwebsite können weitere Unterlagen eingesehen oder heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden:

- Teilbericht Analyse vom 02.12.2021, erstellt durch Metron AG, Brugg
- Aktualisierte Schulprognose 2022/23 vom 07.02.2023, erstellt durch Metron AG, Brugg
- Teilbericht Strategie vom 24.06.2022, erstellt durch Metron AG, Brugg
- Machbarkeitsstudie vom 26.05.2023, erstellt durch Suter von Känel Wild, Planer und Architekten AG, Zürich
- Finanzplan, aktuellste Version, vom 23.04.2024

**Fazit**

Die hohen Investitionen und die damit zusammenhängenden Mittelbeschaffungen bewirken, dass die finanzpolitische Vorgabe des Kantons einer Nettoschuld kleiner als CHF 2 500.00 pro Einwohner nicht erreicht wird. Dieser starke Anstieg der Nettoschuld wird zwar toleriert, aber es ist das erklärte Ziel des Gemeinderats, diese Nettoschuld mittelfristig wieder abzubauen. Der Finanzplan und die heute bekannten Parameter zeigen, dass dies ohne Steuerfusserhöhung und Landverkäufe herausfordernd ist und einer jährlichen Neubeurteilung bedarf. In nächster Zukunft wird es noch wichtiger sein, die Aufgaben der Gemeinde auf ihre Notwendigkeit und Effektivität zu überprüfen und bei den Investitionen im Rahmen der jährlich zu überprüfenden Investitionsplanung die richtigen Prioritäten zu setzen.

Auch die Finanzaufsicht des Kantons Aargau kommt zum Schluss, dass «einige Jahre mit negativen Ergebnissen und hoher Verschuldung sicher verkraftet werden» können, sofern sich anfangs der 2030er Jahre «in plausibler Weise ein ‚Turnaround‘ abzeichnet.»

**Eine Investition in die Zukunft**

Möriken-Wildegg hat schon immer erkannt, dass ein attraktives Bildungsangebot viel zu einer lebenswerten Gemeinde beiträgt. Die neue Schulorganisation sowie die Infrastrukturprojekte sind eine Investition in die Zukunft, nicht nur, aber vor allem auch für unsere Kinder und Jugendlichen. Mit dem Ausbau der Regionalen Oberstufe wird Möriken-Wildegg 50 Jahre nach der Gründung der Bezirksschule ein wichtiges und unbestrittenes Schulzentrum in der Region sein und der Schulstandort Wildegg wird langfristig gesichert.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, nach einer intensiven und breit abgestützten Vorbereitungsphase dem Souverän eine ausgereifte Vorlage zur Abstimmung unterbreiten zu können.

## Stellungnahme der Finanzkommission

Bei den Kreditgeschäften und den damit einhergehenden vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung Oberstufen-Zentrum Möriken-Wildegg handelt es sich um ein Sachgeschäft, welches grundlegende Auswirkungen auf die Finanzplanung und zukünftige Budgets der Gemeinde Möriken-Wildegg hat. Die Finanzkommission hat sich daher eingehend mit der dem Sachgeschäft zugrundeliegenden Finanzplanung befasst. Dieser Stellungnahme liegt die Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2034 der Einwohnergemeinde Möriken-Wildegg vom 23. April 2024 («Finanzplanung») zugrunde. Für den Inhalt und das Ergebnis des Sachgeschäfts Ausbau der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg bzw. der dem Sachgeschäft zugrundeliegenden Finanzplanung ist der Gemeinderat verantwortlich. Ebenso liegt es in seiner Verantwortung, alle vertraglichen Vorkehrungen getroffen zu haben, um den Standort des Oberstufen-Zentrums in Möriken-Wildegg auf Jahre entsprechend zu sichern.

Die Prüfung der Finanzkommission bestand darin, die Auswirkungen des Sachgeschäfts dahingehend zu beurteilen, ob:

- die Erläuterungen des Gemeinderats betreffend der dem Sachgeschäft Ausbau der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg zugrundeliegenden Finanzplanung als plausibel einzustufen sind,
- die erweiterten Ausgaben mit den derzeit präsentierten, vertraglich vereinbarten Einnahmen der Drittgemeinden das Projekt gemäss der Finanzplanung als realisierbar für die Gemeinde Möriken-Wildegg einzustufen lässt, und, ob andernfalls
- in Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachgeschäft eine Steuerfusserhöhung als jetzt zwingend und unumgänglich einzustufen ist, oder, ob die geplante Entwicklung unter Einbezug der bestehenden Reserven der Gemeinde es zulässt, dass die ausgewiesene Beibehaltung des Steuerfusses gemäss Finanzplanung als umsetzbar erscheint.

Wir haben die Finanzplanung auf der Basis der uns zur Verfügung gestellten Angaben und Unterlagen geprüft. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der Berichte von Hüsser Gmür & Partner AG, die von der Finanzkommission beauftragt wurde, eine Einstufung der Entwicklung der Gemeindefinanzen aufgrund dieses Geschäfts vorzunehmen.

Aufgrund unserer Prüfung stufen wir die im Finanzplan präsentierte Entwicklung unter Einhaltung der Investitionsplanung als umsetzbar ein und geben demzufolge ein positives Urteil zur Umsetzung dieses Sachgeschäfts Ausbau der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg ab. Ob die in der Finanzplanung präsentierte Investitionsplanung für zukünftige Projekte bzw. die präsentierte Kostenentwicklung für Aufgaben so umgesetzt werden, liegt in der finanzpolitischen Kompetenz des Gemeinderats bzw. der Gemeindeversammlung, Unsere Stellungnahme setzt voraus, dass die Finanzplanung wie präsentiert umgesetzt wird bzw. die zukünftigen Investitionsprojekte der Gemeinde Möriken-Wildegg sich in dem gemäss Finanzplanung präsentierten Umfang bewegen, sowie die jährlichen Aufgaben-Zuwachsraten beispielsweise für Personalaufwand nicht grösser als 1,5 % bzw. für Sach- und Betriebsaufwand nicht grösser als 2 % betragen.

Werden das Sachgeschäft und die Finanzplanung von der Gemeinde wie präsentiert abgewickelt, können wir bestätigen, dass

1. die Erläuterungen des Gemeinderats betreffend Umsetzbarkeit des Sachgeschäfts als plausibel einzustufen sind;
2. aus der Finanzplanung abgeleitet werden kann, dass aufgrund der Steuerkraft und Reserven der Gemeinde die Finanzlage im Rahmen der vorgelegten Finanzplanung der Gemeinde Möriken-Wildegg dieses Sachgeschäft nach derzeitigen Erkenntnissen zulässt. Dies, da die vorübergehende Mehrbelastung bzw. die Ausgaben durch die präsentierte Weiterverrechnung als Einnahmen gemäss Finanzplanung auf Ende Planperiode wieder im Gleichgewicht gehalten werden können;
3. eine Steuerfusserhöhung zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der vorgelegten Finanzplanung nicht zwingend, eine solche beeinflusst von künftigen Abweichungen von der vorgelegten Finanzplanung, neuen Aufgaben und je nach späterer Entwicklung des Sachgeschäfts jedoch nicht ausgeschlossen ist.

### Empfehlung der Finanzkommission:

Wir empfehlen deshalb der Einwohnergemeindeversammlung, sich in der Beurteilung des Sachgeschäfts Ausbau der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg auf die vom Gemeinderat vorgetragenen Erläuterungen und Angaben zur Finanzplanung abzustützen.

Möriken-Wildegg, 29.04.2024  
Die Finanzkommission

## a. Genehmigung des Gemeindevertrags zwischen den Einwohnergemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg betreffend Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg

### Ausgangslage

Seit Jahrzehnten ist die Gemeinde Möriken-Wildegg mit der Schulanlage Hellmatt in Wildegg Oberstufenstandort (seit 1974 inklusive Bezirksschule). Alle Schülerinnen und Schüler aus Brunegg und Holderbank besuchen bereits heute die Oberstufe in Wildegg. Zudem besuchen die Bezirksschülerinnen und -schüler aus Niederlenz die Bezirksschule in Wildegg. Die Niederlenzer Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler bleiben am Oberstufenstandort Niederlenz.

Die Gemeinde Rapperswil gehört aktuell zu den Schulkreisen Lenzburg und Möriken-Wildegg. Die Schülerinnen und Schülern aus Rapperswil können aktuell frei wählen, wo sie ihre Bezirksschulzeit absolvieren wollen. In den letzten Jahren besuchte eine Mehrheit den Standort Lenzburg. Aufgrund von Platzproblemen der Regionalschule Lenzburg haben sich die drei Gemeinden Rapperswil, Möriken-Wildegg und Lenzburg darauf geeinigt, dass die Bezirksschulkreise dahingehend angepasst werden, dass ab dem Schuljahr 2026/27 (pro Jahrgang einlaufend) sämtliche Bezirksschülerinnen und -schüler aus Rapperswil die Bezirksschule in Wildegg besuchen. Dieser Entscheid wurde durch den Regionalplanungsverband «Lebensraum Lenzburg Seetal» begleitet und erfolgte in Rücksprache mit der Abteilung Volksschule des kantonalen Departements Bildung, Kultur und Sport. Die Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler besuchen weiterhin die Kreisschule Lotten in Rapperswil, Schafisheim oder Hunzenschwil.

Die Bezirksschule in Schinznach muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben, wonach die geforderten Mindestschülerzahlen künftig nicht mehr erreicht werden können, geschlossen werden. Die Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler aus dem Schenkenbergertal (Auenstein, Schinznach, Thalheim, Veltheim) sollen deshalb auf deren Wunsch ab dem Schuljahr 2028/29 in Wildegg unterrichtet werden. Die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler besuchen den Schulunterricht weiterhin in Veltheim.

Derzeit besuchen knapp 300 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe in Möriken-Wildegg. Der Schulraum in der Oberstufenanlage Hellmatt in Wildegg ist allerdings seit längerem knapp und genügt den neuen Anforderungen

aus dem Lehrplan 21 nicht mehr, weshalb eine Erweiterung und Anpassung der Infrastruktur geplant ist. Aufgrund des Bevölkerungswachstums in Möriken-Wildegg und Niederlenz sowie der Erweiterung um die Bezirksschülerinnen und -schüler aus Rapperswil, Auenstein, Schinznach, Thalheim und Veltheim sollen künftig knapp 500 Oberstufenschülerinnen und -schüler in Wildegg unterrichtet werden.

Für die Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen diesen neun Gemeinden im Bereich der Oberstufe wurde ein Gemeindevertrag verhandelt und ausgearbeitet.

### Projektschritte und Umsetzung

An einer Startveranstaltung am 28.06.2023 wurden mit allen neun beteiligten Gemeinden die zu behandelnden Themenbereiche entwickelt und wie folgt festgehalten:

- Infrastruktur, Gebäude
- Schulweg
- Aussenstandorte
- Schulbetrieb
- Finanzen
- Standortgunst
- Schulorganisation/Mitsprache
- Weitere zu klärende Vertragskonditionen

Danach befasste sich eine Arbeitsgruppe an sechs Sitzungen von August 2023 bis Februar 2024 mit diesen Themen und hielt das Resultat im jetzt vorliegenden Gemeindevertrag fest.

In der Arbeitsgruppe hatten folgende Mitglieder Einsitz:

- Reto Porta, Gemeindeammann Auenstein
- Peter Schmid, Gemeinderat Brunegg
- Sonja Gygli, Gemeinderätin Holderbank
- Jeanine Glarner, Gemeindeammann Möriken-Wildegg
- Rita Eigensatz, Gemeindeammann Niederlenz
- Mirjam Tinner, Gemeindeammann Rapperswil (bis 31.12.2023), sowie Dave Schenker, Gemeinderat Rapperswil (ab 01.01.2024)
- Stephan Burkart, Vizeammann Schinznach
- Nicole Wernli, Gemeinderätin Thalheim
- Ulrich Salm, Gemeindeammann Veltheim

Situativ und themenbezogen wurden Gemeindeschreiber, Finanzfachleute und Schulleitungen beigezogen. Der Prozess wurde durch BDO AG moderiert und begleitet.

## Vertragsinhalt

Im Folgenden werden die wichtigsten Vertragsinhalte wiedergegeben. Der vollständige Vertrag kann auf der Website der Gemeinde Möriken-Wildegg heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Grundlage und Zweck

Die beteiligten Gemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Möriken-Wildegg, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg schliessen einen Vertrag über die Führung der Oberstufe sowie die Aufnahme von Oberstufenschülerinnen und -schülern ab. Nicht Bestandteil dieses Vertrags ist die Primarstufe inkl. Kindergarten sowie die Musikschule.

Aspekte des Schulwegs und des Transports regeln die Parteien je nach Interessenlage bilateral und ausserhalb des Vertrags. Die Umsetzung und Sicherung der Schulwege ist grundsätzlich Sache der Standortgemeinde.

### Organisation

Sitz- und Trägergemeinde der Regionalen Oberstufe ist die Einwohnergemeinde Möriken-Wildegg. Die Sitzgemeinde ist insbesondere zuständig für die strategische und operative Führung der Oberstufe inkl. Rechnungsführung und personelle Belange. Sie fördert eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit allen Vertragsgemeinden.

Für die aktive und frühzeitige Entgegennahme und Prüfung der Bedürfnisse der Vertragsgemeinden, für die Behandlung von grundsätzlichen Fragen des Schulbetriebs sowie als Austauschplattform wird ein strategischer Führungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus je einem delegierten Mitglied des Gemeinderats der Vertragsgemeinden zusammen, sofern ein Investitionsbeitrag geleistet wurde.

Nebst dem strategischen Führungsausschuss wird angestrebt, die Gesamtschulleitung personell und organisatorisch zu stärken. Die Vorzüge und Herausforderungen der Regionalen Oberstufe rechtfertigen es, Schulleitung und Schulverwaltung weiter zu professionalisieren.

### Schulgeld

Die Gemeinde Möriken-Wildegg erhebt von den Vertragsgemeinden ein jährliches Schulgeld pro Schülerin bzw. pro Schüler. Das Schulgeld setzt sich aus einem Anlage- und Betriebskostenanteil zusammen, der anhand des effektiven buchhalterischen Aufwands und Ertrags ermittelt wird. Es

wird ein einheitliches Schulgeld für die Oberstufe (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) festgelegt.

Die Anlagekosten setzen sich zusammen aus:

- den jährlichen Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben
- den jährlichen kalkulatorischen Zinsen auf den Restbuchwerten
- der kalkulatorischen Landwertabgeltung (im Sinne eines marktüblichen Baurechtszins)

Der Anlagekostenanteil des Hauptstandortes Möriken-Wildegg sowie der Aussenstandorte (derzeit Veltheim) wird um den Standortgunstazug von 10 % vermindert.

Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus dem Aufwand und dem Ertrag für die obligatorischen und fakultativen Angebote der Volksschule gemäss Schulgesetzgebung, insbesondere für die Schulanlagen, den Schulbetrieb und die Schulverwaltung.

Bezüglich Kalkulationsmethoden und Begriffsdefinitionen findet die kantonale Verordnung über das Schulgeld in der Volksschule Anwendung. Die Schulgeldverordnung befindet sich aktuell in einer Totalrevision. Das favorisierte Modell sieht vor, auf die effektiven buchhalterischen Aufwendungen und Erträge als Berechnungsgrundlage abzustellen. Die Inkraftsetzung ist auf den 01.01.2026 geplant.

### Betriebliche Bestimmungen

Der betriebliche Hauptstandort der Oberstufe befindet sich in Möriken-Wildegg in der Schulanlage Hellmatt in Wildegg. Am Hauptstandort werden alle Oberstufentypen angeboten.

Die Sekundar- und Realschule in Veltheim wird zeitgleich mit der Aufhebung der Bezirksschule in Schinznach als Aussenstandort definiert. Weitere Aussenstandorte sind möglich, sofern diese aus betrieblichen oder finanziellen Gründen sinnvoll sind.

Aussenstandorte werden organisatorisch und finanziell in den Schulbetrieb integriert. Die Schulanlagen inkl. Mobiliar und Einrichtungen der Aussenstandorte verbleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde, welche für den ordentlichen Unterhalt der Infrastruktur zuständig ist.

Eine Integration des Oberstufenstandorts Niederlenz wurde diskutiert, steht aber momentan nicht zur Diskussion. Die Oberstufe Niederlenz bleibt somit betrieblich, organisatorisch und finanziell der Gemeinde Niederlenz unterstellt.

## Schlussbestimmungen

Vereine und Organisationen aus Gemeinden, welche Investitionsbeiträge geleistet haben, erhalten ausserhalb der Schulzeit ein unentgeltliches Mitbenutzungsrecht an denjenigen Mehrzweckanlagen, für welche Investitionsbeiträge geleistet wurden.

Der Beitritt von weiteren Gemeinden ist möglich, sofern sich die Schulgelder nicht erhöhen.

Der Vertrag ist erstmals kündbar nach Ablauf von 15 Jahren seit Inkrafttreten. Danach kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der vorgängigen Zustimmung der Gemeindeversammlung der kündigenden Vertragspartei.

Der Vertrag tritt per 01.01.2025 in Kraft. Die bestehenden Verträge werden entsprechend aufgehoben bzw. angepasst.

## Finanzierung des Oberstufenausbaus in Möriken-Wildegg

Aufgrund des Zuwachses von Schülerinnen und Schülern am Oberstufenstandort Wildegg und der Tatsache, dass die heutige Infrastruktur den Anforderungen des Lehrplans 21 nicht mehr genügt, muss die Gemeinde Möriken-Wildegg in den nächsten Jahren den Ausbau von derzeit 13 auf 27 Oberstufenabteilungen und Nutzungsanpassungen an bestehenden Gebäuden vornehmen.

Dies bedeutet für Möriken-Wildegg den Bau eines zweiten Oberstufenschulhauses, die Sanierung des bestehenden Oberstufenschulhauses inkl. Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, die Sanierung des bestehenden Mehrzweckgebäudes, den Abbruch einer alten Turnhalle, den Neubau einer 3-fach Turnhalle sowie die Neugestaltung der Umgebung.

### Investitionsbeiträge bzw. Risikozuschlag

Durch das Wachstum des Schulstandorts trägt die Standortgemeinde Möriken-Wildegg das politische Risiko, die Verantwortung, die organisatorische Belastung und das finanzielle Risiko. Die finanziellen Risiken können wie folgt zusammengefasst werden:

- Schülerzahlschwankungen infolge demografischer Entwicklung (tiefere Schulgelderträge als prognostiziert)
- Schülerzahlschwankungen infolge Austritts einzelner Gemeinden aus dem Oberstufenstandort
- Zinsänderungen (Fremdkapitalzinsen)
- Änderungen der Schulgeldverordnung

- Oberstufenreform
- Zusatzinvestitionen infolge Änderung der Anforderung an die Schulliegenschaften
- Zusatzinvestitionen infolge von Schäden

Für Möriken-Wildegg ist es deshalb wichtig, dass sich zur soliden Tragung die Partnergemeinden mit einmaligen Investitionsbeiträgen an der Finanzierung des Oberstufenausbaus beteiligen. Die Gemeinden haben sich zu folgenden Bestimmungen im Vertrag geeinigt:

Die Partnergemeinden beteiligen sich an der Hälfte des plafonierten Investitionsvolumens von CHF 34 Mio. Der Betrag von CHF 34 Mio. basiert auf Kostenschätzungen und Annahmen aus der Machbarkeitsstudie der Gemeinde Möriken-Wildegg zur geplanten Schulraumerweiterung (Preisstand März 2023).

Die Gemeinden leisten Investitionsbeiträge im Umfang der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche sie an die Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg schicken werden. Um die Prognosewerte aufgrund der Unschärfe nicht überzubewerten, wurde der Durchschnitt der heutigen (IST-Werte 2023) und künftigen (Prognosewerte 2028-36) Zahlen als Grundlage genommen. Die Investitionsbeiträge je Gemeinde lauten demnach wie folgt:

	SuS Zahlen IST 2023	SuS Prognose Ø 2028-36	SuS Ø IST & Prognose	Investitionsbeitrag bzw. -anteil (Basis CHF 17 Mio. Verteilung auf Aussengemeinden) in CHF	in %
Möriken-Wildegg	152	177.7	164.85	17 000 000.00	50 %
Brunegg	36	33.5	34.75	1 340 000.00	4 %
Holderbank	36	44.6	40.3	1 550 000.00	5 %
Rapperswil	84	78.3	81.15	3 120 000.00	9 %
Niederlenz	55	72.2	63.6	2 450 000.00	7 %
Auenstein	45	54.1	49.55	1 900 000.00	6 %
Veltheim	50	50.2	50.1	1 930 000.00	6 %
Schinznach	80	90.1	85.05	3 270 000.00	10 %
Thalheim	34	40.9	37.45	1 440 000.00	4 %
<b>Total</b>	<b>572</b>	<b>641.6</b>	<b>606.8</b>	<b>34 000 000.00</b>	<b>100 %</b>

(Zahlen sind gerundet)

Die Gemeinden aktivieren den Investitionsbeitrag in ihrer eigenen Gemeinderechnung und erhalten auf der jährlichen Schulgeldrechnung der Gemeinde Möriken-Wildegg eine Gutschrift in Form der jährlichen Abschreibungen (auf 35 Jahre) sowie der jährlichen kalkulatorischen Zinsen.

Weiter erhalten Gemeinden, welche den definierten Investitionsbeitrag gemäss Tabelle leisten, ein Mitspracherecht mit Einsitz im strategischen Führungsausschuss sowie ein Mitnutzungsrecht auf den gemeinsam finanzierten Mehrzweckanlagen der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg.

Gemeinden, welche keine oder geringere als die definierten Investitionsbeiträge leisten, bezahlen auf ihrem Anlagekostenanteil einen Risikozuschlag von 10 %.

Die Investitionsbeiträge werden je zu einem Drittel in den Jahren 2026, 2027 und 2028 fällig und sind in der Finanzplanung der Gemeinden berücksichtigt.

### Zusammenfassung

Die Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg ermöglicht es allen beteiligten Gemeinden, eine zukunftsfähige, pädagogisch wertvolle Oberstufe mit gut ausgestatteten Schulräumlichkeiten zu nutzen sowie attraktive Arbeitsplätze und moderne Arbeitsbedingungen für Schulleitungen und Lehrpersonen zu schaffen.

Es werden zeitgemässe Schulzentren mit einem breiteren Bildungsangebot und Aktivitäten entstehen, die den Bedürfnissen einer vielfältigen Schülerschaft gerecht werden. Dies wird dazu beitragen, Bildungschancen zu verbessern und Talente zu fördern.

Alle beteiligten Gemeinden investieren damit in die Jugend, in attraktive Arbeitsplätze und somit in die Zukunft der gemeinsamen Oberstufe.

Nicht zuletzt werden die Vereine von erweiterten Nutzungsmöglichkeiten für den Vereins-, Trainings- und Spielbetrieb profitieren.

Die Finanzierung wäre für Möriken-Wildegg alleine nicht zu stemmen. Mit der jetzt vorliegenden Lösung wird eine faire, partnerschaftliche und solidarische Finanzierung der notwendigen Schulraumerweiterung ermöglicht. Alle beteiligten Gemeinderäte haben sich deshalb entschieden, der Gemeindeversammlung im Juni 2024 sowohl den Gemeindevertrag wie auch den jeweiligen Investitionsbeitrag an Möriken-Wildegg zur Genehmigung zu beantragen. Eine Zustimmung aller Gemeinden zu diesem Schulvertrag und den Investitionsbeiträgen hätte im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit kantonsweiten Pioniercharakter.

### Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle den Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg betreffend Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg genehmigen.

## b. Verpflichtungskredit von CHF 29 780 000.00 für den Neubau eines Oberstufenschulhauses, den Abbruch der Turnhalle 4, die Sanierung des Mehrzweckgebäudes sowie die Neugestaltung der Umgebung inkl. Aussensportanlage im Gebiet Hellmatt

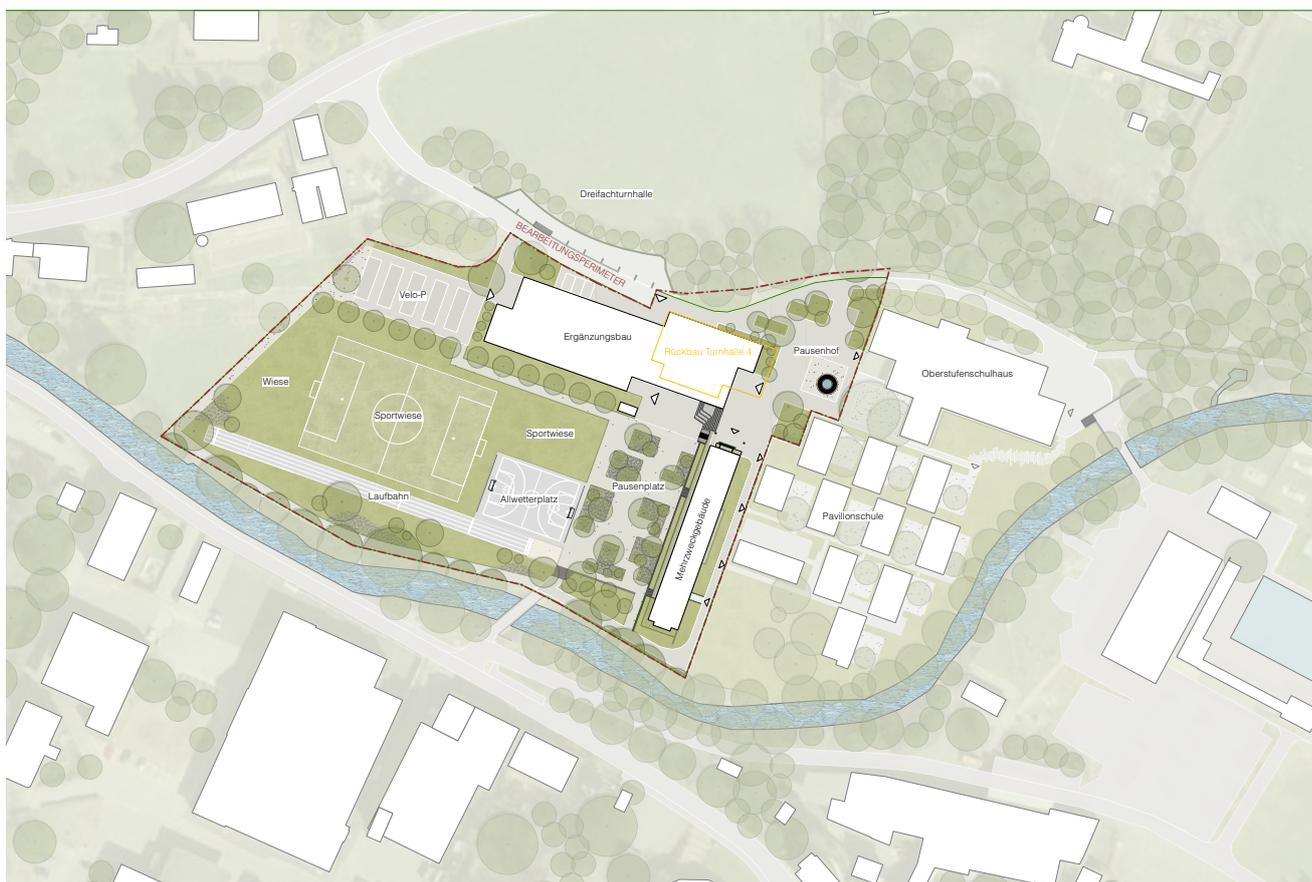
### Vorgeschichte

Die Gemeindeversammlung vom 09.06.2021 sowie 22.06.2023 hat für die räumlich-strategischen Untersuchungen der Schulraumerweiterung einen Planungskredit von insgesamt CHF 600 000.00 bewilligt. Dieser Kredit beinhaltet auch die Kosten für die Durchführung eines Projektwettbewerbs zur Erlangung von architektonisch und wirtschaftlich überzeugenden Lösungen.

Für die Erweiterung der denkmalgeschützten Schulanlage Hellmatt wurde ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Mit einer dem Projektwettbewerb vorgelagerten Präqualifikation wurden aus 26 Bewerbungen acht Planerteams für die Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen. Das Preisgericht trat am 11.01.2024 und 18.01.2024 zur Beratung und Beurteilung der eingereichten Projekte zusammen.

Einstimmig wurde dem Gemeinderat empfohlen, das Projekt «den Faden aufnehmen» von gsj Architekten AG, Solothurn, weiterzubearbeiten. In der Gesamtwürdigung schreibt das Preisgericht: *«Insgesamt handelt es sich um einen sehr differenziert ausgearbeiteten, allen Zielen des Programms weitgehend entsprechenden qualitätsvollen Vorschlag. Namentlich die integrative Entwurfsidee und das klare zeitgemässe Bauprinzip, die hohe Anpassungsfähigkeit sowie die grosszügigen und vielfältig nutzbaren Innen und Aussenräume überzeugen.»*

Am 24.02.2024 wurde das Siegerprojekt am MöWi-Samstag vorgestellt. Zudem bestand in der Folgewoche die Möglichkeit, das Siegerprojekt und alle weiteren Projekte anlässlich einer Ausstellung zu besichtigen. Das Ergebnis des Projektwettbewerbs ist in einem umfassenden Bericht des Preisgerichts festgehalten, welcher auf der Website der Gemeinde ersichtlich ist.



Bearbeitete Umgebungsfläche 1:1000



## Projektbeschreibung

Die bestehende Schulanlage Hellmatt am Fusse des Schlosses Wildegge ging aus einem Projektwettbewerb hervor und ist seither kontinuierlich gewachsen. Mit dem Ausbau der Oberstufe um 14 Abteilungen ist ein weiterer Erweiterungsschritt notwendig. Das neue Oberstufenschulhaus, das die zusätzlich notwendigen Klassen- und Spezialräume aufnimmt, wird sorgfältig in die Gesamtanlage integriert und die Schulanlage weitergebaut. Für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes wird die sanfte Herangehensweise der Sanierung der Pavillonbauten aufgenommen und weitergeführt. Die Sportplätze werden angepasst und ein neuer Pausenplatz geschaffen.

### Neues Oberstufenschulhaus

Das neue Oberstufenschulhaus bildet eine sorgfältige Ergänzung der Gesamtanlage. Durch die Positionierung an der Hangkante ist vom Schloss Wildegge aus nur das Dach des Schulhauses sichtbar. Durch den Versatz und die Gliederung des Gebäudevolumens ordnet es sich trotz der Grösse massstäblich in die Schulanlage ein. Zwischen dem neuen Oberstufenschulhaus und der 3-fach-Turnhalle entsteht ein Aussenraum, der auch als Vorplatz für die Turnhalle dient.

Das neue Oberstufenschulhaus wird zu einem weiteren Nutzungsschwerpunkt innerhalb der Schulanlage. Es hat zwei Vollgeschosse und ein Attikageschoss.

Im Erdgeschoss bestehen Zugänge von allen drei Plätzen: dem Hauptplatz mit Brunnen, dem Platz vor der 3-fach-Turnhalle und dem neuen Pausenplatz mit Bezug zur Brücke über die Bünz. Die drei Eingänge münden alle in die zentrale Halle im Erdgeschoss. Der vierte untergeordnete Zutritt erfolgt westseitig direkt von den Veloabstellplätzen. Die Hindernisfreiheit ist trotz der Ausbildung eines Hochparterres zum neuen Pausenplatz und den Sportplätzen hin über den Lift beim Haupttreppenhaus gewährleistet für alle Eingänge.

Im Erdgeschoss sind Eingangshalle, Lehrerbereich und die Spezialräume für Hauswirtschaft und Naturwissenschaften angeordnet. Im Obergeschoss und im Attikageschoss finden alle Klassen- und Gruppenräume ihren Platz. Die Gruppenräume und die Klassenzimmer sind innerhalb der Raumschicht flexibel austauschbar, so dass das Gebäude auch an veränderte Raumbedürfnisse des Schulbetriebs angepasst werden kann, ohne strukturelle Eingriffe vornehmen zu müssen.

Die Eingangshalle schafft als zentraler Raum im Erdgeschoss von Aussen nach Innen und ist mit ihrer Stufenanlage multifunktional nutzbar. Vom Pausenaufenthalt über den Unterricht bis hin zu kleinen Konzerten, Aufführungen und Veranstaltungen, kann die Halle vielfältig genutzt werden.



Visualisierung Eingangshalle



Das neue Oberstufenschulhaus ist als Holzbau konzipiert mit einer Tragstruktur bestehend aus Stützen und Trägern mit einer Holzkastendecke. Die Fassade ist mit vorgefertigten Holzrahmen geplant, welche mit einer Holzschalung als Verkleidung versehen wird. Der Holzbau steht auf einer Betonbodenplatte beziehungsweise dem massiven Untergeschoss. Die Tragstruktur der Treppenhäuser sind in Beton geplant und dienen zusammen mit den geschlossenen Scheiben der Aussenwände der Aussteifung des Gebäudes.

Die Eindeckung des Dachs erfolgt nach Süden mit einer Photovoltaik-Indach-Anlage.

Das neue Oberstufenschulhaus wird mechanisch gelüftet. Die bestehende Wärmeversorgung des Areals hat genügend Kapazität, um den zusätzlichen Bau damit zu beheizen.

### **Mehrzweckgebäude**

Das Mehrzweckgebäude ist das zweitjüngste Gebäude in der Gesamtanlage, wurde 1985 geplant und realisiert und steht wie die Gesamtanlage unter kantonalem Denkmalschutz. Es wurde seit der Erstellung noch nie gesamtsaniert und weist bezüglich Wärmedämmung und Hindernisfreiheit Mängel auf.

Im Mehrzweckgebäude werden neben der bestehenden Aula die Räumlichkeiten für die Fächer Singen sowie Textiles und Technisches Gestalten untergebracht. Ebenfalls ist der Werkraum für die Primarschule vorgesehen, der heute im Schulareal Hellmatt nicht vorhanden ist.

Das Gebäude weist keine durchgehende Erschliessung in der Längsrichtung auf, sondern zwei punktuelle Treppenhäuser, die alle Räume, bis auf ein Schulzimmer im Sockelgeschoss, direkt erschliessen. Im südlichen Treppenhaus wird neu ein Lift eingebaut, der die sechs angrenzenden Schulräume direkt erschliesst. Die zwei Schulräume im Sockelgeschoss, die durch das nördliche Treppenhaus er-

schlossen werden, können über ein Schulzimmer ebenfalls erreicht werden. Eine Hubplattform macht die Aula vom Pausenplatz her hindernisfrei zugänglich.

Die Fassadenverkleidung, die Holz-Metallfenster sowie die Lamellenstoren werden ersetzt. Das Dach wird zusätzlich gedämmt, die Dachfenster werden erneuert und mit einer Beschattung versehen.

Innen wird die Decke im Untergeschoss gedämmt, um den Energieverlust zu reduzieren. Die Lüftung für die Aula wird erneuert.

Die Erschliessung der Räume mit Stark- und Schwachstrom erfolgt über die bestehende Infrastruktur und wird wo notwendig den neuen Gegebenheiten angepasst. Die restliche elektrische Installation wird auf den neusten Stand gebracht.

### **Aussenräume**

Der Freiraum des Schulareals wird durch den Neubau in eine obere Ankunftsebene und eine untere Freizeit- und Sportebene gegliedert. Über das neue Oberstufenschulhaus werden beide Ebenen miteinander verbunden. Auf der Freizeit- und Sportebene findet neben den Sportanlagen auch der neue Pausenhof für die Oberstufe seinen Platz.

Der neue Pausenhof bietet zusätzlichen Aufenthaltsraum für die Schülerinnen und Schüler der zusätzlichen 14 Abteilungen, die die Oberstufe in der Schulanlage Hellmatt besuchen. Er ist als Mergelplatz mit begehbaren begrüntem Inseln angedacht. Im Schatten der Bäume bieten sich vielfältige Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten.

### **Erläuterungen zum beantragten Rahmenkredit**

Der Gemeinderat ist aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung der Meinung, dass der Gemeindeversammlung sämtliche Kosten der Schulraumplanung aufzuzeigen und diese im Sinne der Einheit der Materie und einer wesentlich

grösseren Planungssicherheit und -flexibilität im Bauablauf gesamthaft zu beantragen sind.

Das Projekt wird bei Annahme des Kredits innerhalb des vorgegebenen Rahmenkredits projektiert und umgesetzt. Die Kosten belaufen sich wie folgt:

Beantragter Rahmenkredit		CHF
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchung, Baustelleneinrichtungen	1 738 000.00
BKP 2	Gebäude Baugrubenaushub, Rohbau, Elektro-, Heizungs- Lüftungs- und Sanitäranlagen, Ausbau, PV-Anlage, Honorare	21 182 000.00
BKP 4	Umgebung Aussensportanlage, Pausenplatz	2 732 000.00
BKP 5	Baunebenkosten Baubewilligungsgebühren, Anschlussgebühren, Plankopien, Materialprüfungen, Versicherungen	800 000.00
BKP 6	Reserve	1 730 000.00
BKP 7	Bauherrenleistungen Baukommission, Bauherrenvertreter	100 000.00
BKP 8	Umzüge und Schulprovisorien	100 000.00
BKP 9	Ausstattung Möblierung, Geräte, Apparate, Kleininventar	1 398 000.00
<b>Total Erstellungskosten inkl. MWST</b>		<b>29 780 000.00</b>

Der Rahmenkredit setzt sich wie folgt zusammen:

Neues Oberstufenschulhaus	CHF	21 458 100.00
Sanierung Mehrzweckgebäude	CHF	5 412 400.00
Umgebung inkl. Aussensportanlage	CHF	2 909 500.00
	CHF	29 780 000.00

Die vorliegende Berechnung des Kredits basiert auf Kostenkennwerten je Bauteil von Referenzobjekten und teilweise auf Richtofferten (Grobkostenschätzung). Um die Kosten vor dem Entscheid der Gemeindeversammlung tief zu halten, wurden bewusst keine aufwändigen Detail-Projektarbeiten mit entsprechenden Kostenvoranschlägen und grösserer Kostengenauigkeit erarbeitet. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die beantragten Kosten eingehalten werden können. Die Risiken für das geplante Bauvorhaben werden als gut einschätzbar beurteilt. Die im Kredit ent-

haltenen Reserven von CHF 1.73 Mio. sind für Unvorhergesehenes eingestellt – das Kostenziel für das Gesamtprojekt beträgt CHF 28 Mio.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Projekts wird mit den kantonalen Fachstellen zu klären sein, ob Baubeiträge, insbesondere seitens der Kantonalen Denkmalpflege sowie allfällige kantonale Förderbeiträge Energie, zu erwarten sind.

### Projektorganisation

Es ist vorgesehen, dem Architekturbüro gsj architekten ag, Solothurn, als Gewinner des Projektwettbewerbs den Auftrag als Generalplaner zu erteilen. Subplaner sind die Landschaftsarchitektur, der Bauingenieur Hoch- und Tiefbau, der Holzbauingenieur, der HLKS-Ingenieur sowie der Elektroingenieur.

Für die Detailprojektierung und Realisierung wird durch den Gemeinderat zudem eine Baukommission eingesetzt. Beratend soll ein fachlich ausgewiesener Bauherrenvertreter die Bauarbeiten begleiten. Gemeinderat und Baukommission werden mit dem ausgewählten Planerteam zusammenarbeiten und die notwendigen Entscheidungen treffen.

### Terminplanung

Der Abbruch der Turnhalle 4 ist im 4. Quartal 2025 vorgesehen. Der Neubau des Schulhauses soll 2026/2027 und die Sanierung des Mehrzweckgebäudes danach erfolgen. Geplant ist, dass die komplette Erneuerung und Sanierung der Schulanlage Hellmatt bis Mitte 2028 abgeschlossen ist.

## Antrag

**Die Gemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit von CHF 29 780 000.00 für den Neubau eines Oberstufenschulhauses, den Abbruch der Turnhalle 4, die Sanierung des Mehrzweckgebäudes sowie die Neugestaltung der Umgebung inkl. Aussensportanlage im Gebiet Hellmatt bewilligen.**

## c. Verpflichtungskredit von CHF 13 300 000.00 für den Neubau einer 3-fach-Turnhalle im Gebiet Unteräsch

### Vorgeschichte

Die Gemeindeversammlung vom 22.06.2023 hat einen Planungskredit von insgesamt CHF 430 000.00 bewilligt. Dieser Kredit beinhaltet auch die Kosten für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs. Zum Zeitpunkt jenes Kreditbeschlusses hat der Gemeinderat die Frage, ob eine 2-fach oder 3-fach-Turnhalle gebaut werden soll, noch offen gelassen. Nach eingehender Prüfung hat der Gemeinderat entschieden, mit einer 3-fach-Turnhalle sogleich Reserven für die Primarschule Möriken zu schaffen. Die dortige Turnhalle 5 könnte in den nächsten Jahren sanierungsbedürftig werden. Die Realisierung einer 3-fach- statt einer 2-fach-Turnhalle entspricht einer (kostengünstigeren) Vorinvestition in die notwendige Turnhalleninfrastruktur für den Schulstandort Möriken und dem Bedarf der Sportvereine.

Da die Turnhalle rasch möglichst und in einem günstigen Kostenrahmen erstellt werden soll, hat sich der Gemeinderat für die Durchführung einer Gesamtleistungssubmission entschieden. Über einen zweistufigen Gesamtleistungswettbewerb mit integrierter Totalunternehmer-Submission wurde das Projekt inkl. Kostenvoranschlag ermittelt.

Mit einer vorgelagerten Präqualifikation wurden aus acht Bewerbungen fünf Anbieter für die Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb zugelassen. Das Preisgericht trat am 25.03.2024 und 27.03.2024 zur Beratung und Beurteilung der eingereichten Projekte zusammen. Neben den städtebaulichen und architektonischen Anforderungen wurden insbesondere die Funktionalität, der Betrieb und der Preis bewertet. Einstimmig wurde dem Gemeinderat empfohlen, das Projekt der Firma Erne AG Holzbau, Laufenburg, weiterzubearbeiten. In der Gesamtwürdigung schreibt das Preisgericht: *«Das Projekt besticht durch den architektonischen Ausdruck, die grosszügig generierten Aussenräume und eine gut funktionierende Innenraumdisposition. Es gelingt den Projektverfassenden, die Aufgabenstellung in hoher Qualität zu lösen. Der Vorschlag mit der ortsbaulich guten Anordnung des Gebäudevolumens und der sorgfältigen Ausgestaltung der Aussenräume verspricht eine gute Einordnung am Ortseingang von Möriken. Gesamthaft gesehen überzeugt das Projekt auf fast allen Bearbeitungsebenen. Das Projekt verspricht im Innern wie aussen sehr gute räumliche Qualitäten, weist einen hohen Nutzwert auf und stellt einen angenehmen Aufenthalt in Aussicht.»*

Am 04.05.2024 wurde das Siegerprojekt am MöWi-Samstag vorgestellt. Das Ergebnis des Gesamtleistungswettbewerbs ist in einem umfassenden Bericht des Preisgerichts festgehalten, welcher auf der Website der Gemeinde ersichtlich ist.



Situationsplan Schulanlage Möriken mit geplantem Neubau

## Projektbeschreibung

Geometrie und Grösse der Halle wird durch die Nutzung bestimmt. Entscheidend, wie sich die Halle im Kontext mit der Landschaft, der bestehenden Schulanlage und dem Dorf darstellt, ist die Kubatur. Um das Volumen zu reduzieren, wird die Halle um ein Geschoss ins Erdreich versenkt. Neben dem Hallenvolumen bleibt einzig der Eingangsbereich, ein keilförmiger Gebäudeteil, sichtbar. Durch seine Gestaltung trägt er wesentlich zur Identität, zum Charakter des Neubaus bei und ermöglicht eine klare Adressbildung. Die neue Sporthalle wird parallel zur Unteräschstrasse gesetzt. Durch die Distanz zum Strassenrand entsteht ein wohl proportionierter, mit Bäumen bepflanzter Vorplatz.

Dank dem Flachdach entsteht eine kompakte Halle, die in der Höhenentwicklung harmonisch auf die bestehende Bebauung reagiert und die Traufhöhe der Nachbargebäude respektiert.

## Neubau

### 3-fach-Turnhalle

Die Setzung mit dem grosszügigen Vorplatz, die mittels der Eingrabung resultierende geringe Gebäudehöhe und der keilförmige Vorbau prägen den Ausdruck der Halle. Der verglaste Vorbau bildet das prägende Element. Ein markant auskragendes Dach verbindet die beiden gedeckten Zonen der Zugänge.

Der Vorbau bietet mit seiner hohen Transparenz spannende Einblicke in die Halle, ebenso zur Erschliessungszone im Untergeschoss und vor allem durch die Halle in den rückwärtigen Aussenspielplatz und die Baumkulisse. Zusammen mit der Fensterfläche auf der Südseite entsteht eine ausgewogene, für sportliche Aktivitäten notwendige Belichtung und eine grossartige Atmosphäre.

Die Halle betritt man über einen der beiden Eingänge im Erdgeschoss. Gäste und Publikum verteilen sich ab der



Visualisierung des Eingangsbereichs der neuen Turnhalle



Visualisierung des Innenbereichs der neuen Turnhalle

Eingangshalle mit angegliedertem Kiosk auf die Zuschauertribüne oder über die Treppe im Lichthof ins Untergeschoss zu allen für den Sportbetrieb wichtigen Räume.

Im Erschliessungsbereich sind im Untergeschoss alle Zugänge zur Halle, den Garderoben und WC-Anlagen angeordnet. Die Technikräume für Elektro und Heizung/Sanitär befinden sich je am Ende der Erschliessungszone. An der gegenüberliegenden Hallenseite sind die geforderten Geräte- und Materialräume untergebracht. Die gesamte Anlage ist barrierefrei erschlossen.

Die Fassaden der Halle entwickeln sich aus der Konstruktion. Über dem Terrain erscheint die Halle als Holzbau mit einer hinterlüfteten Holzschalung und längsseitigen Verglasungen. Der grösste Teil der Aussenhülle nimmt das Dach in Anspruch. Dieses soll als Teil der Umgebung begrünt und mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet werden.

Durch die Eingrabung kommt das untere Geschoss auf den tragfähigen Grund zu stehen. Der unter Terrain liegende Bereich wird als konventioneller Massivbau realisiert. Darüber entwickelt sich ein vorgefertigter Holzelementbau mit einer Tragkonstruktion aus Brettschichtholzträgern. Die Materialisierung der Konstruktion wird auch in der Halle sichtbar gezeigt, unten Beton, oben Holz.

### Aussenräume

Der Neubau wird von der Unteräschstrasse über eine Stufenanlage erschlossen. Im westlichen Bereich liegt der ebenerdige, direkte Hauptzugang zur Halle. Ein weiterer Eingang befindet sich auf der Seite Richtung Dorf. Ein übersichtlicher und vom Strassenverkehr sicher abgesetzter Vorplatz aus grossen und pflegeleichten Betonplatten markiert und betont den Eingangsbereich der Turnhalle. Entlang des offenen Vorplatzes erstreckt sich ein Kiesfeld, welches das Pflanzen einer alterungsfähigen Baumreihe mit robusten, trockenresistenten Laubbäumen ermöglicht. Einzelne Gehölze werden in grossen Baumtrögen mit Sitzauflagen platziert. Zusammen mit dem Trinkbrunnen entsteht ein attraktiver Aussenbereich im Schatten der Baumkronen.

Neben dem Gebäude verläuft im Westen die bestehende Wegverbindung, welche die neue Turnhalle mit den nahe gelegenen Schulanlagen in Möriken und Wildegg verbindet. Durch eine Verbreiterung wird die Wegführung gestärkt und verbessert die Zugänglichkeit für alle Nutzer. Entlang des Weges werden Veloabstellplätze platziert.

Südlich der Turnhalle und als Übergang zum Landschaftsraum mit Gehölzrand erstreckt sich eine offene Spielwiese als Ersatz des heutigen Rasenspielfelds. Zur Nachbarschaft ist ein durchgrünter Puffer geplant.

## Erläuterungen zum beantragten Kredit

Der Kredit basiert auf dem Gesamtleistungsangebot der Firma Erne AG Holzbau zuzüglich Baunebenkosten und Bauherrenleistungen sowie einer Reserve, womit ein Kredit von CHF 13,3 Mio. resultiert. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Beantragter Kredit		CHF
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten Bestandesaufnahmen, Baustelleneinrichtungen, Erschliessungsleitungen, Baugrubenabschlüsse	270 000.00
BKP 2	Gebäude Baugrube, Rohbau, Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen, Ausbau, PV-Anlage, Honorare	10 300 000.00
BKP 4	Umgebung Rasenspielfeld, Grünflächen und Vegetation, Hartflächen und Beläge, Treppenstufen, Velo-Abstellplätze	430 000.00
BKP 5	Baunebenkosten Baubewilligungsgebühren, Anschlussgebühren, Plankopien, Materialprüfungen, Versicherungen Baukommission, Bauherrenvertreter	510 000.00
BKP 9	Ausstattung Sporthalleneinrichtung (fest und lose), Trennvorhänge, Geräte, Apparate, Schränke, Kleininventar	700 000.00
Total		12 210 000.00
Mehrwertsteuer		990 000.00
Total inkl. MWST		13 200 000.00
Reserve, Unvorhergesehenes		100 000.00
<b>Total Erstellungskosten inkl. MWST</b>		<b>13 300 000.00</b>

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Projekts wird mit den kantonalen Fachstellen zu klären sein, ob Baubeiträge, insbesondere seitens des Swisslos-Sportfonds Aargau, zu erwarten sind.

## Projektorganisation

Es ist vorgesehen, den Auftrag an Erne AG Holzbau, Laufenburg, als Gewinnerin des Gesamtleistungswettbewerbs zu erteilen.

Für die Realisierung wird durch den Gemeinderat zudem eine Baukommission eingesetzt. Beratend soll ein fachlich ausgewiesener Bauherrenvertreter die Bauarbeiten begleiten. Gemeinderat und Baukommission werden mit dem ausgewählten Planerteam zusammenarbeiten und die notwendigen Entscheidungen treffen.

## Terminplanung

Der Neubau der Turnhalle soll im Oktober 2024 beginnen und bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Der Abbruch der Turnhalle 4 ist im 4. Quartal 2025 vorgesehen.

## Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit von CHF 13 300 000.00 für den Neubau einer 3-fach-Turnhalle im Gebiet Unteräsch bewilligen.

## Traktandum 1

### Protokoll vom 20. November 2023

Finanzkommission und Gemeinderat haben das Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 20.11.2023 geprüft und als richtig befunden.

### Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 20.11.2023 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Rechenschaftsbericht 2023

#### Allgemeines

Die Waldungen der Ortsbürgergemeinde Möriken-Wildegg wurden zwischen dem 01.10.2022 und dem 30.09.2023 durch den Forstbetrieb Birretholz unter der Leitung von Markus Lüthy unterhalten. Tätigkeiten wie Holzernste, Jungwaldpflege und Strassenunterhalt werden weiterhin von der Firma Wiss AG ausgeführt.

Wie zuvor der Sommer 2022, war auch der Sommer 2023 wieder sehr trocken. In diesem Jahr litten die Tannen enorm. So färbte sich der Chestenberg im August durch die abgehenden Tannen an vielen Orten rötlich. Erschreckend ist, dass nicht nur alte, sondern auch junge Tannen betroffen sind. Der Grund für das Absterben der Tannen wird in der Schwächung des Baums durch Wassermangel und den daraus folgenden Befall durch den Krummzahnigen Tannenborkenkäfer (*Pityokteines Curvidens*) vermutet. Der Befall durch Buchdrucker (*Ips typographus*) und Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*) bei der Fichte hielt sich glücklicherweise auch in diesem Jahr in Grenzen. Dies rührt aber vor allem daher, dass die Waldungen von Möriken-Wildegg über keine grossen Fichtenbestände mehr verfügen.

Mit dem Herbst kamen dann Niederschläge im Überfluss. So wurde bei uns der nässeste November seit Messbeginn verzeichnet. Dies war für den Wald eine Erlösung, verunmöglichte jedoch die Holzerei. Aus Bodenschutzgründen wurde in dieser Zeit, wenn überhaupt, nur von der Waldstrasse aus gearbeitet. Irgendwann mussten auch diese Arbeiten unterbrochen werden, da der völlig durchnässte Strassenkörper ansonsten Schaden genommen hätte.

Die Holzpreise gingen im Jahr 2023 leicht zurück. Besonders die Stammholzsortimente waren vom Preisrückgang (ca. CHF 10.00 pro Festmeter) betroffen. Die Brennholzpreise konnten sich erfreulicherweise weitgehend halten und beim Hackholz hat sogar eine weitere Preissteigerung stattgefunden. Der Preis pro Schüttraummeter liegt momentan bei ungefähr CHF 25.00. Allerdings kommt es stark auf die Poltergrösse und den Feinanteil des Holzes an. Bei den Heizenergiepreisen hört man erstmals von Preisen bis zu 7.5 Rappen pro kWh.

#### Nachhaltigkeitskontrolle und Holzerlös

Die gesamte Holznutzung im Jahr 2023 betrug 587.12 Erntefestmeter bei einem jährlichen Hiebsatz von 1 100 Erntefestmeter. Somit wurden rund 500 Erntefestmeter we-

niger genutzt als dies durch den Betriebsplan vorgesehen ist. Für die kleinere Nutzung gibt es zwei Hauptgründe. Einerseits verunmöglichte das nasse und warme Wetter im Herbst und Winteranfang 2023 eine frühe Holzernte. Daher kann das geschlagene Holz grösstenteils erst im Jahr 2024 verkauft werden und fällt somit auch auf die Nutzung 2024. Der zweite Grund ist, dass grössere Hackholzmengen (ca. 400m<sup>3</sup>) erst im Jahr 2024 gehackt werden und somit ebenfalls in die Nutzung 2024 fliessen.

Der Durchschnittserlös pro Erntefestmeter liegt bei erfreulichen CHF 87.90. Zum Vergleich lag er im letzten Jahr bei CHF 60.07. Der enorm hohe Durchschnittserlös lässt sich wie folgt erklären:

- Wenig Hackholz- und kaum Industrieholz-Verkauf  
Im letzten Jahr wurden vor allem qualitativ hochwertigere Sortimente verkauft. Der Hackholzverkauf schiebt sich ins Jahr 2024, was den Durchschnittserlös deutlich anhebt.
- Qualitativ hochstehendere Schläge als im letzten Jahr  
Die Sortimente aus den Schlägen wiesen eine deutlich höhere Qualität auf als im Jahr 2022 und zudem den höheren Fichtenanteil. Der Preis für Fichtenstammholz lag mit 101.41 Franken im Jahr 2023 sehr hoch.

#### Jungwaldpflege und Bestandesbegründung

Im Jahr 2023 wurden rund 6 Hektaren Jungwuchs und Stangenholz gepflegt. Dabei wurde explizit die Eichenfläche im Birch gepflegt. Wo nötig, wurden Kronenschnitte durchgeführt. Ausserdem wurden 300 Stieleichen, 300 Traubeneichen, 5 Edelkastanien, 5 Tulpenbäume, 5 Baumhasel, 5 Serbische Fichten und 5 Elsbeeren gepflanzt. Mit den gesamthaft 600 Eichen wurde die zu kleine Eichenfläche im Birch ergänzt. Die 25 übrigen Baumarten wurden zu Testzwecken ebenfalls im Birch gepflanzt.

#### Einsatz Pflanzenbehandlungsmitteln

Im Jahr 2023 wurde kein Pflanzenschutzmittel ausgebracht.

#### Holzmarkt

Der Holzmarkt blieb spannend. Turbulenzen im Weltgeschehen wie etwa Corona oder der Krieg in der Ukraine machten auch vor dem Holzmarkt nicht halt. Anfang Jahr wurde von diversen Holzkäufern ein Preisrückgang prognostiziert. Trotz dem starken Franken und entgegen vieler Erwartungen konnte sich der Holzpreis über alle Sortimente halten. Ein steiler Preisanstieg konnte im Herbst 2022 beim Brennholz beobachtet werden. Damals war die Sorge über eine mögliche Strommangellage gross. Dies führte dazu,

dass sich die Leute mit Brennholz eindeckten und eine Mangellage beim Brennholz entstand.

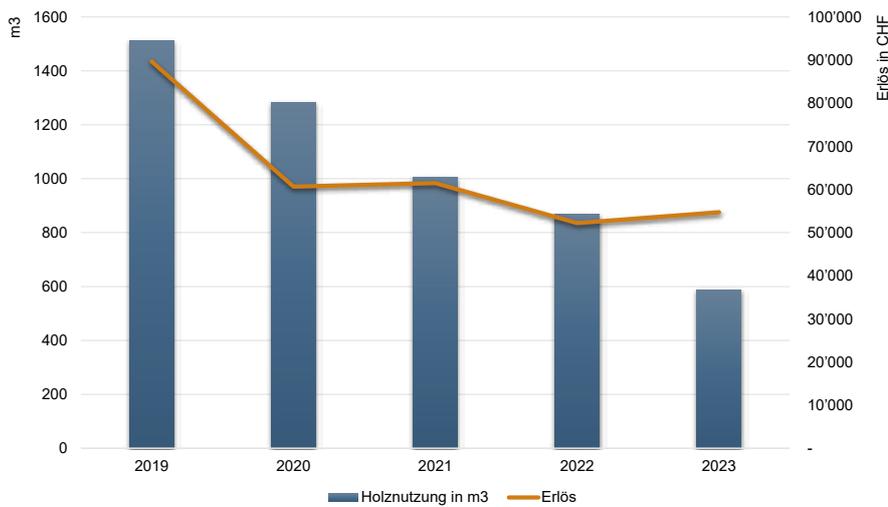
### Naturschutz

Im Jahr 2023 wurde in Zusammenarbeit mit Pro Natura der Waldrand Eberacher auf einer Länge von fast 500 Metern ökologisch aufgewertet.

Auch 2023 wurde von den MöWi-Phyten wieder viel Zeit und Schweiss in die Neophytenbekämpfung gesteckt. An dieser Stelle gilt den zahlreichen Helferinnen und Helfern nochmals einen grossen Dank. Das Resultat der hartnäckigen und konsequenten Bekämpfung ist deutlich sichtbar. Das Neophytenproblem ist in unserer Gemeinde deutlich kleiner als in anderen vergleichbaren Gemeinden.

### Öffentlichkeitsarbeit

Die Pflanzung der 600 Eichen im Birch wurde mit einer Schulklasse und an einem zweiten Arbeitseinsatz mit Flüchtlingen durchgeführt.



### Antrag

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.

## Traktandum 3

### Passation der Jahresrechnung 2023

Es wird auf die Erläuterungen auf den nachstehenden Seiten dieser Vorlage verwiesen. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen Genehmigung der Jahresrechnung.

### Rechnung Ortsbürgergemeinde

#### Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51 799.47 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 20 625.00. Ursache für den besseren Abschluss sind die tieferen Kosten bei der Beförderung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Neophytenbekämpfung und dem Unterhalt der Waldstrassen.

Die gesamte Holzernte betrug nur 587 m<sup>3</sup>. Dies ist lediglich ein wenig mehr als die Hälfte des gesamten Jahreshiebsatzes von 1 100 m<sup>3</sup>. Der Bruttoholzerlös war mit CHF 54 700.00 rund CHF 5 000.00 unter dem Budget von CHF 59 700.00. Der Aufwand für die Beförderung ist mit total CHF 60 604.65 auch über CHF 20 000.00 tiefer als budgetiert ausgefallen.

Der Gewinn der Ortsbürgergemeinde wird in das Eigenkapital eingelegt. Dieses beträgt per Ende 2023 CHF 2 959 370.12.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Abweichung CHF
	Nettoergebnis	CHF	Nettoergebnis	CHF	
Allgemeine Verwaltung	- 27 943.45		-24 960.00		- 2 983.45
Kultur, Sport und Freizeit	6 533.50		3 900.00		2 633.50
Volkswirtschaft	- 13 647.57		17 635.00		- 31 282.57
Finanzen und Steuern	35 057.52		3 425.00		31 632.52

Bilanz	Bestand 01.01.2023 CHF	Zuwachs CHF	Abgang CHF	Bestand 31.12.2023 CHF
Aktiven	2 959 370.12	1 52 379.97	100 580.50	3 011 169.59
Finanzvermögen	1 105 112.62	1 52 379.97	100 580.50	1 156 912.09
Verwaltungsvermögen	1 854 257.50			1 854 257.50
Passiven	2 959 370.12	2 151 378.14	2 099 578.67	3 011 169.59
Fremdkapital		237 260.10	237 260.10	
Eigenkapital	2 959 370.12	1 914 118.04	1 862 318.57	3 011 169.59

## Ergebnis gekürzt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
Betrieblicher Aufwand	97 898.38	140 865.00	155 684.88
Betrieblicher Ertrag	100 443.20	112 830.00	114 316.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2 544.82	- 28 035.00	- 41 368.28
Ergebnis aus Finanzierung	49 254.65	48 660.00	49 433.35
Operatives Ergebnis	51 799.47	20 625.00	8 065.07
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>51 799.47</b>	<b>20 625.00</b>	<b>8 065.07</b>

Die vollständige Jahresrechnung kann unter [www.moeriken-wildegg.ch/gemeindeversammlung](http://www.moeriken-wildegg.ch/gemeindeversammlung) heruntergeladen oder auf der Abteilung Finanzen bezogen werden.

### Antrag

Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.